

21. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 16. Dezember 2004

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Richentzky Leopold
Vizebürgermeister:	Laab Helmut
Stadträte:	HR Dir. Antl Leopold, Eisler Elfriede, Gatterwe Helmut, Hermanek Susanne, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Dir. Neuhold Helmuth, Dir. Kronberger Karl, Moll Gerald;
Gemeinderäte:	Dir. Böck Dagmar, Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Hönigschmid Johann, Dr. Küssel Franz, Ryba Günter, Sebesta Eduard, Sellinger Annemarie, Summerauer Rainer, Vejvoda Karl, Wogritsch Monika, Wondrak Gerda, Mag. Baumgartner Martin, Mag. Dobritzhofer Wolfgang, Hopfeld Peter, Moser Gerhard, Niederhammer Christa; Dir. Bankmann Rosa, GR. wHR. DI. Ihm Franz, Kirner Gerfried, Ing.Mag. Straka Andreas, Mag. Georg Schneider;

<u>Entschuldigt sind:</u>	StR. Ing. Huemer Friedrich, GR. Minibeck Manfred, GR. Karas Franz
----------------------------------	---

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.07 Uhr

Tagesordnung:

- I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Genehmigung des Protokolls vom 16.09.2004**
- III. Bericht des Prüfungsausschusses**
- IV. Berichte des Bürgermeisters**
- V. Anträge des Bürgermeisters**
 - 1) Dienstpostenplan 2005
 - 2) Auszeichnung an Fraczyk Stanislaw
 - 3) Verleihung – Hilfedienstmedaille in Silber an Wehrleiter Monn Willi
 - 4) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens an ASKÖ Ortsverband Stockerau
 - 5) Löschungserklärung – Fraumbaum Ernst
 - 6) Löschungserklärung – Sedlak Mag. Hugo und Eleonore
 - 7) Löschungserklärung – Simanek Rudolf und Helga
 - 8) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an Ing. Stefsky Kurt
- VI. Anträge des Gemeinderatsausschusses I – Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**
 - 1) Voranschlag 2005
 - 2) Mittelfristiger Finanzplan 2005 bis 2008
 - 3) Änderung Kooperationsvertrag mit dem Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau
 - 4) Vollmacht für die Übernahme der Leasingverträge des KH-Stockerau
 - 5) Mietvertrag mit dem Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau betreffend Vermietung der Mobilien und Immobilien des KH-Stockerau
 - 6) Darlehensaufnahme – Straßenbau
 - 7) Auftragsvergabe – Rüstlöschfahrzeug 2000
 - 8) Ankauf VOLVO Radlader über Leasing
 - 9) Verordnung über Kanalgebühren – Erhöhung
 - 10) Grundverkauf eines Teilstückes der Parz.Nr. 53/1, Stadtpark an Mag. Schauhuber Claudia
 - 11) Grundverkauf der Parz.Nr. 1110/15, Kleingartensiedlung Dag Hammerskjöld an Hoffmann Gerhard
 - 12) Aussetzung Tilgung 2005
 - 13) Grundverkauf der Parz.Nr. 2792 an Fa. Panda Bauträger GmbH.
- VII. Anträge des Gemeinderatsausschusses VI - Bauwesen**
 - 1) Verordnung über die feuerpolizeiliche Beschau von Bauwerken - Änderung der Beschaufristen
 - 2) Kollaudierungsoperat BA 12 - Beauftragung

**VIII. Antrag des Gemeinderatsausschusses VIII –
Familien, Jugend, Soziales**

- 1) Weihnachtsaktion 2004 für Befürsorgte der Stadt Stockerau

IX. Anfragen und Anträge

- 1) FPÖ-Dringlichkeitsantrag betreffend Ausbau der Autobahn Korneuburg-Stockerau

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Förderung zur Um- und Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben
- 2) Personalangelegenheiten
- 3) Subventionen für 2004
- 4) Subventionen der Lustbarkeitsabgabe
- 5) Subventionen für Veranstaltungen
- 6) Subventionen der Kanaleinmündungs- und Wasserergänzungsabgabe

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richentzky eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgen keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung den Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte:

in öffentlicher Sitzung:

V. Anträge des Bürgermeisters

- V/8 Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an Ing. Kurt Stefsky

VI. Anträge des Gemeinderatsausschusses I – Finanz- u. Liegenschaftsverwaltung

- VI/12 Aussetzung Tilgung 2005
VI/13 Grundverkauf der Parz.Nr. 2792 an Fa. Panda Bauträger GmbH.

IX. Anfragen und Anträge

- IX/1 FPÖ – Dringlichkeitsantrag betreffend Ausbau der Autobahn Korneuburg-Stockerau

in nicht öffentlicher Sitzung:

I. Anträge des Bürgermeisters

- I/3 Subventionen für 2004
- I/4 Subventionen der Lustbarkeitsabgabe
- I/5 Subventionen für Veranstaltungen
- I/6 Subventionen der Kanaleinmündungs- und Wasserergänzungsabgabe

Einstimmige Annahme

II. Genehmigung des Protokolls vom 16.09.2004

Gemeinderätin Frithum: Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde gelesen und entspricht dem Sitzungsverlauf.

Es wird daher der Antrag gestellt, das Protokoll unverlesen zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Mag. Baumgartner: Der Prüfungsausschuss hat am 06.12.2004 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR. Mag. Baumgartner Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Sebesta Eduard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Bankmann Rosa
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. de Witt Hannes
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Summerauer Rainer
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Böck Dagmar
Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Vet.Rat Dr. Küssel Franz
Stadtamtsdirektorin Dr. Riedler Maria-Andrea
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Hopfeld Peter

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 30.11.2004 € -13.704.801,17

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen 2004	verbuchte Ausgaben 2004
Bank Austria/Stadtgemeinde	€ 26.797.526,28	€ 30.659.081,78
KASSA	€ 1.755.492,39	€ 1.731.225,67
PSK 7332.355	€ 241.483,13	€ 222.142,71
PSK 8349.196	€ 0,00	€ 0,00
VB 31538480000	€ 4.194,98	€ 3.886,91
RB 9001	€ 117.421,59	€ 125.822,99
RAIBA Baukonto Gärtnerei	€ 0,00	€ 15.447,00
Bank Austria/Kassenkredit	€ 0,00	€ 5.000.000,00
BAWAG 24310-760-087	€ 12.673,45	€ 6.957,98
ERSTE 410037-00064	€ 10.404,51	€ 6.498,59
Bank Austria/Krankenhaus	€ 107.106,90	€ 812.841,44
Bank Austria/Bankomatzlg.	€ 87.348,72	€ 81.372,34
Bank Austria/Pflegeheim	€ 2.141.121,52	€ 2.022.677,92
Bank Austria/Kartenverkauf	€ 53.348,57	€ 52.719,28
Bank Austria/Organstrafen	€ 246.413,52	€ 245.673,04
Bank Austria BMKR-KH	€ 0,00	€ 3.124.931,87
Bank Austria/Wertpapiere	€ 319,88	€ 319,88
Bank Austria/Grundstücke	€ 1.326.135,71	€ 1.283.701,46
RB-Baukonto Schwesternh.	€ 300.367,15	€ 300.367,15
Kommunkredit Austria AG	€ 0,00	€ 1.210.491,46
Gesamteinnahmen/-ausgaben	€ 33.201.358,30	€ 46.906.159,47

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der Ablauf und die Vorgangsweise des Berichts- und Kontrollwesens von Frau Dr. Maria-Andrea Riedler sowie Herrn Dir. Zimmermann erläutert. Kernstück des Berichtswesens ist die monatlich erstellte Haushaltsüberwachungsliste, welche sämtliche Abweichungen zum Voranschlag übersichtlich darstellt.

Die Abweichungen werden zwischen Abteilungsleitern, Buchhaltungsabteilung, Bürgermeister und Stadtamtsdirektorin regelmäßig besprochen. Im Bereich des Personals werden bereits jetzt umfangreiche Kennzahlen erstellt, in anderen Bereichen nur teilweise.

Die Planung erfolgt mindestens 1 x jährlich im Zuge der Erstellung des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes. Somit entspricht das laufende Berichts- und Kontrollwesen den gesetzlichen Anforderungen.

Eine weitere Ausweitung des Berichtswesens würden wir empfehlen. Insbesondere könnten quartalsweise Abweichungen (in größerem Maße) zu Voranschlag bzw. Vorjahre kommentiert werden und Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen werden.

Auf Vorschlag der Gemeinderäte Fr. Rosa Bankmann und Hrn. Mag. Martin Baumgartner könnte ein jährlicher Bericht an den Gemeinderat bzw. den Prüfungsausschuss mit folgenden Erweiterungen zu einer besseren Übersicht führen:

- Vergleich der Haushaltsposten mit mehreren Vorjahren
- Kennzahlenerstellung in allen Bereichen
- Benchmarking (Kennzahlenvergleich) mit ähnlich strukturierten Gemeinden

Hierzu ersuchen wir um Stellungnahme des Hrn. Bürgermeisters, ob eine derartige Erweiterung zB zum Rechnungsabschluss bzw. in konsequenter Fortführung des bereits einmalig erstellten Stadtkonzeptes möglich wäre.

Gemäß § 82 der NÖ. Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Buchhaltungsdirektors:

Eine Auswertung, in dem jedes Konto mit mehreren (Vor)Jahren verglichen wird, ist zwar grundsätzlich möglich aber nicht zielführend. Diesbezüglich wird auf die Voranschläge hingewiesen, dort sind den Beträgen des zu veranschlagenden Jahres jeweils der Voranschlag des laufenden Jahres und das Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Weiters sind für die wichtigsten Bereiche der Gemeindeverwaltung jedem Voranschlag auch die Vergleichswerte des gesamten Haushaltes und im Detail die Personalkosten, die Schulden mit Tilgung bzw. Zinsen sowie sämtlicher Gemeindeabgaben und Ertragsanteile für mehrere Jahre ausgewiesen.

Betreffend Kennzahlenvergleich erscheint es uns als sinnvoll, wenn die Kennzahlen seitens der Aufsichtsbehörde ausgearbeitet würden und diese als Grundlage von den Kommunen herangezogen werden können.

Auf Grund der unterschiedlichen Strukturen und Aufgaben der Gemeinden ist es äußerst schwierig, Vergleiche anzustellen, zumal es keine landesweite Datenbank gibt, die Budgetdaten aller Gemeinden zur Verfügung stellt.

Als Obmann des Prüfungsausschusses möchte ich zwei Wünsche aussprechen. 1. Ich möchte die Aufgaben des Prüfungsausschusses nochmals erklären und daran erinnern. Wir haben die Aufgabe, zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche Verwendung, hierbei unseren Beitrag zu leisten. Ich halte es nicht sehr zweckmäßig, wenn die Sitzungen des Prüfungsausschusses nicht von allen Mitgliedern und vor allem aktiv unterstützt werden. Ich habe das bei der letzten Sitzung nicht genossen, dass, wenn neue Vorschläge gebracht werden, die eigentlich Verbesserungen in Richtung Kontrollwesen bringen und anzudiskutieren wären, diese eigentlich pauschal abgeurteilt und blockiert werden, aus nicht mir bekannten Gründen, vielleicht ist schon eine Nervosität vor der Gemeinderatswahl vorhanden. Der 2. Wunsch betrifft die nächste Periode. Ich verstehe es ehrlich gesagt nicht, dass ein großer Teil, die Mehrheit der Mitglieder des Prüfungsausschusses, die aus der Mehrheitsfraktion sind, Gemeindebedienstete sind bzw. Bedienstete sind, die der Gemeinde sehr nahe stehen. Dadurch kann es eine Kolli-

sion zwischen Prüfer und Geprüften geben bzw. dass ein Prüfer seine Kollegen prüfen muss. Ich würde mir wünschen, dass hier dieser Umstand in der nächsten Periode verbessert wird. Es ist für den einzelnen auch nicht angenehm.

Gemeinderat de Witt: Mitglieder des Prüfungsausschuss stehen dem Geprüften mehr oder weniger unparteiisch gegenüber. Eine öffentliche Zurechtweisung einer Person in dem Ausmaß finde ich ziemlich stark.

Wenn ich am Tag der Prüfung höre, was geprüft wird, und ich nicht Zeit gehabt habe, mich darauf vorzubereiten, wird es das gute Recht sein zu sagen, hätten Sie mir das früher gesagt.

Stadtrat Moll: Es gilt für jeden Ausschuss, dass eine ordentliche Tagesordnung geben soll, damit man sich auch vorbereiten kann.

Gemeinderat Mag. Baumgartner: Es gibt eine Tagesordnung.

Stadtrat Moll: Was ich nicht ganz verstehe, ist das Wehren gegen Vergleichskennziffern (Benchmarking). Ich weiß schon, dass unterschiedliche Aufgabenstellungen der einzelnen Gemeinden gegeben sind, aber trotzdem kann man daraus Nutzen ziehen in den verschiedensten Teilbereichen. Diese Vergleiche sind aussagekräftig. Ich habe das selbst auf Eigeninitiative gemacht, es ist aussagekräftig. Es ist mühsam, aber man sollte sich grundsätzlich nicht dagegen wehren.

Bürgermeister Richentzky: Solange ich die Möglichkeit habe, mitzuentcheiden, wird eine Berufsgruppe von irgendetwas nicht ausgeschlossen. Es ist ein Wahnsinn, wenn man einen Gemeindebediensteten vorwirft, dass er als Mitglied des Prüfungsausschusses nicht nach dem Recht vorgeht.

Es zeigt die KDZ-Studie, welche Probleme man hat mit den Vergleichszahlen. Hier sieht man, wie vielfältig die Aufgabenstellungen sind.

Stadtrat Dir. Neuhold: Unser Kollege, Mag. Baumgartner hat einen Wunsch geäußert und angeregt. Mehr ist es nicht. Ich kann mich gut erinnern, ich war als Gemeinderat jahrelang Obmann des Prüfungsausschusses, hat es schon damals Überlegungen gegeben, ob ein Gemeindebediensteter Mitglied des Prüfungsausschusses sein soll oder nicht. Bei Bestellungen bestimmter Funktionen ist es sicher sinnvoll, sich das zu überlegen. Es ist auf alle Fälle gegeben, alleine aus der Funktion heraus, eine gewisse Befangenheit. Man könnte es sich überlegen.

Kennzahlen – Aus meiner eigenen Erfahrung der letzten Jahre weiß ich, dass es solche Kennzahlen gibt, sie wurden nur nicht hergegeben, weil z.B. ein Krankenhaus dabei ist. Man tut sich mit den Vergleichen sehr schwer. Ich kann mir vorstellen, dass das Land in der nächsten Legislaturperiode mit diesen Zahlen herausrückt. Es wäre sicher eine gute Sache, sich zu orientieren.

Stadtrat Holzer: Es hat geklungen, ob nur Gemeindebedienstete im Ausschuss wären.

Stadtrat Dir. Neuhold: Nein

Stadtrat Holzer: Es sind zwei Gemeindebedienstete drinnen.

Gemeinderat Mag. Baumgartner: Es sind drei.

Stadtrat Holzer: Aber der Gemeinderat de Witt hat die selbe Beziehung zur Gemeinde wie Gemeinderat Hopfeld. Dann müssen wir alle ausschließen.

Gemeinderat Summerauer: Mir tut es weh, dass man eine Berufsgruppe ausgrenzen will. Wenn die Wirtschaft was braucht, ist sie die erste, die immer zur Gemeinde um Hilfe schreit. Es ist eine Gemeinheit sondergleichen, dass Ihr uns etwas unterstellt, dass wir vielleicht nicht richtig im Prüfungsausschuss arbeiten.

Abstimmung über den Bericht und Stellungnahmen.

Einstimmige Annahme

IV. Berichte des Bürgermeisters

1.) Feiwillige Feuerwehr Stockerau

Bürgermeister Richentzky: Die Freiwillige Feuerwehr Stockerau schreibt an den Gemeinderat der Stadt Stockerau:

Die Freiwillige Feuerwehr Stockerau hatte bis 01.12.2004 499 Einsätze zu bewältigen. Um hier erfolgreich bestehen zu können, sind viele Übungs- und Ausbildungsstunden notwendig. Im Har 2002 wurde aufgrund des Hochwassers ein Konzept ausgearbeitet, das den Bau einer Einstell- und Lagerhalle und den Ankauf eines Wechselladerfahrzeuges und eines Rüstlöschfahrzeuges 3000 vorsieht. Mit dem der Lager- und Einstellhalle im Jahre 2003 und dem Ankauf des Wechselladerfahrzeuges im heurigen Jahr bzw. der Bestellung des Rüstlöschfahrzeuges wurde dieses Konzept realisiert. Wir haben bereits mit dem Verkauf des Atemluftfahrzeuges und des Tanklöschfahrzeuges 4000 den Fahrzeugbestand vermindert. Es wurde von der FF Stockerau im Jahr 2003 ein WC-Container und heuer eine Pritsche (Logistik) und ein Atemluftcontainer angeschafft.

Dank Ihres Verständnisses und die Zurverfügungstellung der nötigen Budgetmittel konnte dieses große Vorhaben in kurzer Zeit umgesetzt und der Dienstbetrieb ohne Probleme aufrecht erhalten werden. Es liegt natürlich in unserem Bemühen, mit den Erlösen aus den Veranstaltungen die notwendigen Reparaturen im Feuerwehrhaus durchzuführen und weitere Einsatzcontainer zu finanzieren.

Wir danken Bürgermeister Leopold Richentzky und allen Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates für Ihr Verständnis und hoffen auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit. Der Feuerwehrball und das Feuerwehrfest werden zur Aufbesserung der Finanzen auch im kommenden Jahr wieder stattfinden. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserem Feuerwehrball, der am 8. Jänner 2005 im Z-2000 stattfindet, begrüßen zu können. Ich darf Ihnen im Namen aller Feuerwehrmänner unserer Feuerwehr zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen geruhsame und besinnliche Stunden und für das kommende Jahr 2005 viel Glück und Erfolg wünschen.
Gezeichnet: Oberbrandrat Bauer Heinrich

2.) Hallenbad und Wellnessoase

Bürgermeister Richentzky: Seit der Eröffnung gab es 41 Betriebstage mit rund € 124.000,-- Einnahmen. Das sind pro Tag ca. € 2.000,--. Wir konnten 16.400 Besucher registrieren und liegen mit 400 Besuchern am Tag über die von uns aus errechnete und gewünschte Prognose von 300 Besuchern. Das ist ein ganz hervorragendes Ergebnis.

3.) Stoxi

Bürgermeister Richentzky: Seit dem 1. November sind es 36 Betriebstage. Es gab 619 Anrufe beim Callcenter und 568 tatsächliche Fahrten mit 687 Fahrgästen. Das entspricht täglich 19 Fahrgäste. Es liegen noch nicht alle Abrechnung vor, daher kann zu den Kosten noch keine Aussage gemacht werden. Es ist ein leichtes, stetiges Ansteigen zu registrieren.

4.) Humanis Klinikum Niederösterreich

Bürgermeister Richentzky: Es gab die erste offizielle Runde mit dem Land NÖ. Es wurde uns seitens des Landes ein Arbeitspapier mitgegeben. Wir werden am kommenden Montag in der Verbandssitzung die entsprechende personelle Besetzung aufgrund verschiedener Arbeitsbereiche festlegen. Projektleiter ist HR Dr. Huber, der uns als ehemaliger Mitarbeiter der BH Korneuburg bekannt ist. Er war eine große Unterstützung beim Bau unseres Pflegeheimes. Er war damals maßgeblich beteiligt, dass wir rückzahlbare Förderungen in Höhe von ATS 18 Millionen erhalten haben. Es werden 3 Arbeitsgruppen installiert, und zwar Finanzen und Recht, welche von Herrn Mag. Bauer geleitet wird, dann Personal, die von Mag. Riesinger geleitet wird, und noch Betriebsführungsausschuss, der von Frau Schauppenlehner geleitet wird. Wir selbst diskutieren am kommenden Montag aus, welche Leute von uns eingesetzt werden. Es wird nur einen stimmberechtigten Vertreter geben, aber letztlich sind unsere MitarbeiterInnen gefragt, die dann dort die entsprechende Tätigkeit aufnehmen müssen. Es gibt eine Reihe von Fragen, die aufgeworfen wurden, den nun ausgearbeitet werden müssen. Mitte Jänner werden die entsprechenden Unterlagen, die jetzt aufgearbeitet werden, dem Land übergeben. Ende Jänner werden die Unterausschüsse mit der Arbeit beginnen. Der größere Leitungsausschuss wird sich ca. Ende März wieder treffen. Die Zielsetzung ist, dass bis

Juni, Juli 2005 die Fakten ausdiskutiert sind, dass dann letztlich die Aufbereitung stattfinden kann und im September oder Oktober im Landtag ein entsprechendes Gesetz gemacht werden kann, wo dann letztlich mit 1.1.2006 auch alle Gesetze gelten oder vorhanden sind. NÖKAS-Beitrag und Standortabgabe sind bereits für 2005 vorgesehen, obwohl es erst ab 2006 wirksam ist, aber auch in Hollabrunn wurde das bereits 2004 wirksam, was nächstes Jahr erst für Hollabrunn gültig ist. Wir wurden bei der Standortabgabe zu hart bewertet. Nach Verhandlung wurde nochmals nachgerechnet. Es vermindert sich nun um knappe € 95.000,-- die Standortabgabe für die Stadtgemeinde Stockerau.

Es gab Gespräche mit Interessenten privater Natur, die versuchen, Beteiligungen bei Krankenanstalten zu erhalten. Nur sobald gewinnorientiert gehandelt wird, kommt es sicherlich zu einer Zweiklassengesellschaft. Es wurde ein Konzept vorgetragen, bei dem der nicht gedeckte Aufwand im Jahr 2005 um € 5 Millionen reduziert werden kann. Es wäre ein Mehrstufenplan und beinhaltet vor allem wesentliche Einschränkungen am Personalsektor. Bei einem allgemein öffentlichen Krankenhaus gibt es aber das Ärztezeitgesetz, welches eingehalten werden muss.

Mit dem vorliegenden ersten Verhandlungsentwurf und vor allem mit dem Letter of Intent wird es das Ziel sein, mit 1.1.2006 die gesetzliche Grundlage geschaffen zu haben.

Bei allen Diskussionen, die waren, es ist nicht so, dass wir hier Versäumnisse hätten. Maximal ein Jahr hätte man früher eine solche Situation haben können. Die Gespräche mit den Rechtsträgern wurde so lange eingefroren, solange es keine Einigung mit St. Pölten gab. Die Einigung mit St. Pölten hat dazu geführt, dass dann alle anderen Rechtsträger zu Gesprächen eingeladen wurden. Hier gab es dann einige, die bedingungslos "Ja" dazu sagten.

5.) A 22

Bürgermeister Richentzky: Hier gibt es einen regen Schriftverkehr mit unserem Rechtsanwalt Herrn Dr. Vana. Hier kann ich unter Anträge und Anfragen aufgrund des Antrages der FPÖ berichten.

6.) Abgabenertragsanteile

Bürgermeister Richentzky: Das, was wir veranschlagt haben, werden wir auch erreichen.

Die Berichte stehen zur Diskussion.

Gemeinderätin Niederhammer: Ich hätte zu zwei Punkten etwas zu sagen. Nicht nur die Feuerwehr hat einen Brief geschrieben, auch die ÖVP-Gemeindefraktion hat einen Brief geschrieben. Das ist zwar schon ein bisschen länger her und vielleicht ist er deshalb in Vergessenheit geraten. Ich erlaube es mir, den Brief selbst zu überbringen.

Bürgermeister Richentzky: Es wäre besser, wenn man das den Fraktionen vorschickt.

Gemeinderätin Niederhammer: Gut

Bürgermeister Richentzky: Ich werde zu dem parteipolitischen Vorwahlkampfgeplänkel etwas sagen. Ich bin wirklich ein bisschen frustriert mit dieser Art und Weise, denn wenn man ernstlich haben will, dass man in der Sache etwas verändern möchte, kann ich mir nicht vorstellen, dass man mit dieser Art und Weise, wie Sie jetzt die Vorgangsweise gewählt haben, etwas erreichen wird. Aber bitte, lesen Sie vor.

Gemeinderätin Niederhammer: Grundsätzlich möchte ich sagen, wenn man Bürgernähe als Wahlkampfgeplänkel abtut, dann ist es, glaube ich, ein anderes Verständnis von Kommunalpolitik, wie wir es haben.

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrter Herr Bürgermeister; Beiliegend übermitteln wir 99 Ideen für mehr Lebensqualität in Stockerau, die wir bei unseren Stadtbegehungen im Zeitraum von Jänner bis Mai 2004 aufgenommen haben. Es sind Wünsche und Forderungen unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen, ich ergänze dazu, über alle Parteigrenzen hinweg, die in die Umsetzung unseres Stadtentwicklungskonzeptes aufzunehmen sind. Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben wir StR. Neuhold und Christa Niederhammer.

Es sind verschiedene Wünsche, ich werde diese 99 Ideen nicht vorlesen, sie sind jederzeit nachlesbar. Es sind verschiedenste Wünsche, kleine Wünsche, große Wünsche, Wünsche, die natürlich nicht von einer Fraktion alleine zu erledigen sind und genau deshalb, lese ich diesen Brief auch hier vor, weil die Zusammenarbeit aller gefragt ist. Es geht hier teilweise um große Themen, die in unserem Stadtentwicklungskonzept und Verkehrsentwicklungskonzept, welches wir bereits haben, auch schon vorweg genommen sind, wenn es z.B. um Radwege, um Fußgängerwege usw. geht.

Dazu habe ich eine ganz konkrete Frage. Zebrastreifen, ein Thema, welches nicht nur von unserer Fraktion aus aktuell ist. Zebrastreifen am Rathausplatz? Es hat dazu eine Verkehrsverhandlung im März dieses Jahres gegeben. Ich hätte gerne eine Information, wie weit wir hier sind, ob da was passiert ist, was sich tut?

Bürgermeister Richentzky: Ich habe Berichte und Sie können mit mir über meine Berichte diskutieren und nicht über irgend etwas.

Gemeinderätin Niederhammer: OK, dann wird es beim letzten Tagesordnungspunkt diskutiert.

Meine zweite Frage betrifft das Hallenbad, und zwar nicht das Hallenbad, sondern im Speziellen das Drumherum. Wir haben mit etwas Erstaunen festgestellt, dass vor dem Hallenbad orangene Wände aufgebaut wurden, die sich nach meinem Hinterfragen als Wohnmobilstellplätze herauskristallisiert haben. Es würde mich interessieren, in welchem Gremium sie beschlossen wurden. Es wäre auch interessant, was sie kosten. Ich frage nur deswegen, weil ich was gegen Wohnmobilstellplätze habe, sondern weil ich denke, dass man bei dieser Gelegenheit vielleicht eine Diskussion "Campingplatz" für Stockerau – Ja oder Nein – führen hätte können, Überlegungen, wo man einen Campingplatz macht, ob man nicht vielleicht auch eine Gelegenheit schafft, dass man auch ein Zelt aufstellen kann. Denn selbst, wenn man weiß,

dass Städte wie Stockerau, Nahraum einer Großstadt Wien, sind sehr gefragt. Ich glaube, es wäre tatsächlich ein Thema für unsere Stadt.

Wie das zu Stande gekommen ist, weiß ich nicht und hätte ich gerne gewusst.

Bürgermeister Richentzky: Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie wieder etwas mit mir diskutieren, was ich nicht berichtet habe. Ich werde dann beim letzten Tagesordnungspunkt einige Antworten geben. Aber ich werde nicht zulassen, dass man Punkte aus dem Wahlprogramm heraus nimmt und in einer öffentlichen Sitzung versucht, es zu verkaufen, sondern, hier würde ich Ihnen empfehlen, es gibt keinen einzigen Ausschuss in der Gemeinde, in dem nicht auch ein Vertreter der ÖVP drinnen sitzt. Daher wäre es sinnvoller gewesen, wenn Sie die 99 Punkte nach den Ausschussgehörigkeiten klassifizieren und dann in den Ausschüssen versuchen, mit den Kollegen zu diskutieren. Das ist meine Empfehlung.

Gemeinderätin Niederhammer: Werden wir machen.

Stadtrat Dir. Neuhold: Eine ergänzende Anmerkung zum Bericht "Humanis Klinikum" – Verhandlungen mit dem Land. Wir, die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stehen jetzt einmal voll und ganz zu dem bereits beschlossenen Vertrag "Letter of Intent". Mit dieser Absichtserklärung des Landes sind die Verhandlungen zügig voranzutreiben. Gott sei Dank hat es bereits die 1. Verhandlung gegeben. Was uns ein bisschen weh tat, dass unser Antrag vom 16. September dieses Jahres, der in diese Richtung ging und von den Stimmen der SPÖ und Grünen abgelehnt wurde, und am 29. September, also ein paar Tage später, ist eigentlich diese Sache in ähnlicher Form einstimmig in der Verbandsversammlung beschlossen worden. Ich möchte noch einmal anmerken, wir stehen hinter dieser ganzen Sache, selbstverständlich. Im Grunde genommen es ist nicht fünf vor zwölf, es ist fünf nach zwölf. Ich habe persönlich den Eindruck gewonnen, dass unsere Partner in Korneuburg, die politisch dort Verantwortlichen, schon einer Meinung sind, dass man das zügig voran treibt, auch in der Zeit vor Gemeinderatswahlen. Unsererseits wird das sicher kein Thema mehr sein, wenn es uns nicht aufgezungen wird.

Bürgermeister Richentzky: Ich muss Herrn StR. neuhold daran erinnern, dass grundsätzlich der Beschluss hier nicht gefasst wurde, die Verhandlungen mit dem Land NÖ aufzunehmen, weil der Gemeinderat von Stockerau nicht zuständig war. Es wurde dort beschlossen, wo der Beschluss zu fassen ist, und zwar in der Verbandsversammlung.

Gemeinderätin Dir. Bankmann: Hallenbad – ich nehme an, bei diesen Einnahmen sind die Jahreskarten und die 10er-Blöcke enthalten. Es wäre interessant gewesen, das auszurechnen, denn von den Jahreskarten dürfte man nur 1/12 nehmen und auf die Besucher umlegen. Das wäre aussagekräftig gewesen.

Bürgermeister Richentzky: Ich habe über die Gesamteinnahmen berichtet. Wir nehmen an, dass die Jahreskarten, die heuer gekauft wurden auch nächstes Jahr gekauft werden. Die Besucherzahl war inklusive der Jahreskartenbenützer. Der Kernsatz ist täglich € 2.000,--, die jetzt eingenommen wurden.

Stadtrat Moll: Zum Thema Hallenbad – zwei Anregungen. Es sind aus der Bevölkerung Stimmen laut geworden, das 1. im alten zugänglichen Bereich, nicht im Saunabereich, sollte man darauf hinweisen, dass dort Badekleidung getragen werden soll. Das 2., was auch unan-

genehm aufgefallen ist, der Bereich der Kästchen, wo es bisher durch Geschlechter getrennt war, sind vom Schwimmbecken und von den Gängen einsehbar. Auch hier wäre der Wunsch, dass es wieder blickdicht gemacht wird.

Bürgermeister Richentzky: Diese Diskussionen sind uns auch bekannt und wir arbeiten daran, eine ordentliche Lösung zu finden.

Gemeinderat Hopfeld: Stoxi – ich hätte eine Bitte an die Gemeinde, dass es dementsprechend weiter beworben wird. Es wurde mir gesagt, dass man die kleinen Tafeln bei den Haltestellen nicht sieht, sie sind zu klein.

Gemeinderat Mag. Straka: Sie sind zu weit oben befestigt.

Bürgermeister Richentzky: Wird man sich ansehen. Es ist ein Folder an die Bevölkerung gegangen und wir werden es auch in "Unserer Stadt" weiter bewerben.

Gemeinderätin Niederhammer: Ein Hinweis in der Homepage wäre nicht schlecht.

Stadtrat HR Dir. Antl: Hallenbad – es ist sehr gut ausgelastet. Man wird versuchen, eine optimale Lösung zu finden.

Gemeinderat Mag. Baumgartner: Stoxi – von der Jugend wird mir oft zugetragen, dass die Betriebszeiten des Stoxis sehr unbefriedigend sind. Am Wochenende und abends steht kein Stoxi zur Verfügung.

Bürgermeister Richentzky: Der Gemeinderat hat einen dreimonatigen Probetrieb beschlossen. Wir lassen das nun so laufen, wie wir es festgelegt haben. Nach drei Monaten werden wir einen Kassasturz machen und dann könne wir darüber reden, welche Änderungen bzw. Ausweitungen sinnvoll sind, die auch finanziell tragbar sein müssen.

Gemeinderat Mag. Straka: Frage zu Letter of Intent – wo drinnen steht, dass für die Standorte Korneuburg und Stockerau ein Krankenhaus gesichert ist.

Bürgermeister Richentzky: Das ist schon ausgebessert – mit jeweils.

Stadtrat Dir. Neuhold: Ich meine, dass dieser Beschluss sehr wohl im Gemeinderat gefasst hätte werden sollen. Wenn man vom Gemeinderat entsandt wird, dass dieser dann dort schon vorträgt, was der Gemeinderat eigentlich will.

Stadtrat Moll: Muss zu dieser Anmerkung sagen, warum hat dann die ÖVP-Fraktion unserem Antrag, der ein Quartal vorher war und genau das beinhaltet hat, nämlich dass die Versammlung das machen soll, nicht zugestimmt. Das verstehe ich dann schon nicht.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

V. Anträge des Bürgermeisters

1.) Dienstpostenplan 2005

Bürgermeister Richentzky: Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2005 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 12 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 38 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2004 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2005 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2005 das Einvernehmen angestrebt.

BEI BL A T T zum Dienstpostenplan für das Jahr 2005

0230 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71 Vwgr. V wird zum Bauhof transferiert.

2110 Die zwei verbliebenen Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17 werden gestrichen.

4210 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 65 - Krankenpflegefachdienst - wird in einen Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 81 - Pflegehelfer - umgewandelt.

8010 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 85 – Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst - wird in einen Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71 – Verwaltungsfachdienst - umgewandelt.

8521 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 73 – Mittlerer technischer Dienst - wird aufgelassen.

8530 Zwei Hausbesorger-Dienstposten werden gestrichen.

An-satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand

	Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung								
--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

01	<u>Hauptverwaltung</u>							
0100	<u>Zentralamt</u>							
	44 Stadtamtsdirektor	mPz	XI	VII	1			
	71 Kanzleikraft					5		2
	85 Kanzleikraft					4		1
	87 Amtsgehilfe					2		1
0110	<u>Personalamt</u>							
	56 Fachbeamter (Ltr.)	mPz	IX	VI	1			
	71 Kanzleibeamter (Ltr.Stvtr.) *)	mPz	VII	V	1			
	*) seit 1.1.2003 dem KAV Korneuburg-Stockerau zugewiesen!							
	71 Kanzleikraft					5		2
02	<u>Hauptverwaltung</u>							
0220	<u>Standesamt</u>							
	70 Kanzleikraft (Ltr.)	mPz			7	5		1
0230	<u>Einwohneramt</u>							
	71 Kanzleikraft (Ltr.) *)	mPz			7	5		
	*) siehe 0220							
	71 Kanzleikraft					5		1
0250	<u>Staatsbürgerschaft</u>							
	71 Kanzleikraft					5		1
0290	<u>Amtsgebäude</u>							
	17 Bedienerin					1		2
03	<u>Bauverwaltung</u>							
0300	<u>Bauamt</u>							
	46 Baudirektor	mPz	IX	VI	1			
	46 Bautechniker (Ltr.Stvtr.)	mPz			8	6		1
	71 Kanzleikraft	oPz			6	5		1
	71 Kanzleikraft					5		3
09	<u>Personalbetreuung</u>							
0990	<u>Personalvertretung</u>							
	71 Personalvertreter	oPz			7	5		1
	<u>Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>							
13	<u>Sonderpolizei</u>							
1330	<u>Veterinärpolizei</u>							
	43 Stadttierarzt	mPz			9	7		1
16	<u>Feuerwehren</u>							
1630	<u>Freiwillige Feuerwehr</u>							
	59 Feuerwehrkraft					5		4

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft								
21	<u>Allgemeinbildender Unterricht</u>							
2120	<u>Hauptschulen</u>							
	2 Schulwart	oPz			6	5		1
	11 Hallenwart					3		2
	17 Bedienerin					1		11
2130	<u>Sonderschulen</u>							
	17 Bedienerin					1		3
24	<u>Vorschulische Erziehung</u>							
2401	<u>Europakindergarten</u>							
	12 Helferin					3		4
2402	<u>Bräuhausekindergarten</u>							
	12 Helferin					3		4
2403	<u>Kindergarten - Schafarikstraße</u>							
	12 Helferin					3		3
2405	<u>Kloster - Kindergarten</u>							
	12 Helferin					3		3
26	<u>Sport u. außersch. Leibeserziehung</u>							
2620	<u>Sportplätze</u>							
	11 Platzwart					3		3
	17 Hilfskraft					1		1
2630	<u>Sporthalle</u>							
	56 Verwalter	mPz	VIII	VI	1			
	17 Bedienerin					1		4
2640	<u>Kunsteislaufplatz</u>							
	9 Eismeister	oPz			6	4		1
	9 Eismeister					4		2
	86 Kassier					4		1
	17 Bedienerin					1		1
27	<u>Erwachsenenbildung</u>							
2730	<u>Volksbüchereien</u>							
	85 Kanzleikraft					4		1
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus								
30	<u>Gesonderte Verwaltung</u>							
3000	<u>Kulturamt</u>							
	71 Kanzleikraft					5		1
	85 Kanzleikraft					4		1

32	<u>Musik und darstellende Kunst</u>							
3200	<u>Ausbildung in Musik und darstellender Kunst</u>							
	108	Lehrer (Ltr.)	oPz				ms1	1
	99	Lehrer					l2a2	1
	99a	Lehrer					l2a1	2
	99b	Lehrer					l2b1	3
	108	Lehrer					SV	1
	108	Lehrer					ms1-4	10
	17	Bedienerin					1	1
3600	<u>Museum</u>							
	71	Kanzleikraft					5	1
3610	<u>Archiv</u>							
	71	Kanzleikraft					5	1
3621	<u>Kulturzentrum</u>							
	17	Bedienerin					1	1
	<u>Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>							
42	<u>Freie Wohlfahrt</u>							
4210	<u>Pflegeheim</u>							
		Heimleitung					SV	1
		Pflegedienstleitung					SV	1
		Heimarzt					SV	1
	65	Krankenpflegefachdienst					s1	15
	81	Pflegehelfer					s2	20
	87	Seniorenbetreuer					2	1
	71	Verwaltungskraft					5	1
	2	Professionalist					5	1
	11	Wäschemanipulation					3	1
	<u>Gruppe 5 - Gesundheit</u>							
50	<u>Gesonderte Verwaltung</u>							
5010	<u>Umweltschutzamt</u>							
	71	Fachbediensteter (Ltr.)	mPz			7	5	1
	71	Kanzleikraft					5	1
51	<u>Gesundheitsdienst</u>							
5100	<u>Medizinische Bereichsversorgung</u>			Dkl. VII	A	1		
		Stadtarzt						
5160	<u>Schulgesundheitsdienst</u>							
		Schularzt					SV	1
52	<u>Umweltschutz</u>							
5200	<u>Natur- und Landschaftsschutz</u>							
	2	Facharbeiter					5	1

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr								
61	<u>Straßenbau</u>							
6120	<u>Gemeindestraßen</u>							
46	Bautechniker					6	1	
17	Hilfsarbeiter					1	1	
64	<u>Straßenverkehr</u>							
6400	<u>Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung</u>							
11	Angel. Arbeiter					3	1	
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung								
77	<u>Förderung des Fremdenverkehrs</u>							
7700	<u>Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u>							
71	Kanzleikraft					5	2	
2	Facharbeiter					5	1	
Gruppe 8 - Dienstleistungen								
80	<u>Gesonderte Verwaltung</u>							
8010	<u>Liegenschaftsverwaltung</u>							
56	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz	VIII	VI	1			
71	Kanzleikraft					5	2	
81	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>							
8120	<u>WC - Anlagen</u>							
17	Bedienerin					1	1	
8140	<u>Straßenreinigung</u>							
10	Kraftfahrer					4	2	
14	Kraftfahrer					3	1	
11	Straßenarbeiter					3	1	
17	Straßenarbeiter					1	2	
8150	<u>Park- und Gartenanlagen</u>							
2	Gärtner					5	6	
11	Angelernter Arbeiter					3	6	
15	Hilfsarbeiter					2	3	
8160	<u>Öffentliche Beleuchtung</u>							
2	Facharbeiter					5	2	
82	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>							
8200	<u>Bauhof</u>							
56	Bauhofleiter	mPz				8	1	
71	Bauhofleiter-Stellvertreter	mPz				7	1	
58	Techn. Beamter (Meister)	mPz	VII	V	1			

		Techn. Fachkraft					SV	1
	71	Kanzleikraft		V	1			
	85	Kanzleikraft					4	1
	2	Vorarbeiter					5	3
	2	Facharbeiter					5	6
	11	Angelernter Arbeiter					3	2
	15	Hilfsarbeiter					2	1
	17	Bedienerin					1	1
8280	<u>Sonstige Märkte</u>							
		Marktmeister					SV	1
83	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>							
8310	<u>Erholungszentrum</u>							
	71	Verwalter	mPz		7	5		1
	71	Kanzleikraft	oPz		6	5		1
	9	Bademeister				4		3
	86	Kassier				4		2
	11	Saunameisterin				3		2
	11	Angelernter Arbeiter				3		2
	15	Bedienerin				2		3
	17	Hilfskraft				1		2
8390	<u>Parkdeck</u>							
	71	Kanzleikraft				5		1
	17	Bedienerin				1		1
85	<u>Marktbestimmte Gemeindebetriebe</u>							
8500	<u>Wasserversorgung</u>							
	46	Techniker - Betriebsleiter *)	mPz		8	6		
	*) siehe 8510							
	71	Kanzleikraft		V	1	5		1
	2	Facharbeiter				5		4
	11	Angelernter Arbeiter				3		2
	15	Hilfsarbeiter				2		1
	17	Bedienerin				1		1
8510	<u>Abwasserbeseitigung</u>							
	46	Techniker (Ltr.)	mPz		8	6		1
	85	Kanzleikraft				4		1
	10	Kraftfahrer				4		1
	14	Kraftfahrer				3		1
	2	Facharbeiter				5		2
	6	Klärfacharbeiter				5		3
	11	Angelernter Arbeiter				3		1
	17	Hilfsarbeiter				1		1
	17	Hilfskraft				1		1
8521	<u>Müllbeseitigung</u>							
	71	Kanzleikraft				5		2
	2	Partieführer	oPz		6	5		1
	2	Facharbeiter				5		1
	10	Kraftfahrer				4		6
	14	Kraftfahrer				3		3

	15	Hilfsarbeiter					2	6
	17	Hilfsarbeiter					1	13
	17	Bedienerin					1	1
8522	<u>Mülldeponie</u>							
	2	Facharbeiter					5	1
8530	<u>Wohn- und Geschäftsgebäude</u>							
		Hausbesorger					SV	12
8590	<u>Friedhof</u>							
	86	Friedhofsverwalter	mPz			6	4	1
	17	Hilfsarbeiter					1	4
86	<u>Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe</u>							
8600	<u>Stadtgärtnerei</u>							
	2	Gärtnermeister	mPz			7	5	1
8660	<u>Forstgut</u>							
	2	Forstfacharbeiter					5	1
	11	Angelernter Arbeiter					3	1
88	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>							
8880	<u>Bestattungsunternehmen</u>							
	71	Geschäftsführer	mPz			7	5	1
	8	Besorger					4	2
	11	Helfer					3	2
89	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>							
8940	<u>Bräuhaus - Stadtsaal</u>							
	2	Facharbeiter					5	1
	17	Bedienerin					1	1
	Gruppe 9 - Finanzwirtschaft							
90	<u>Gesonderte Verwaltung</u>							
9000	<u>Finanzverwaltung</u>							
	54	Buchhaltungsdirektor	mPz	IX	VI	1		
	54	Rechnungsangestellter (Ltr.Stvtr.)	mPz			8	6	1
	71	Hauptkassier					5	1
	54	Rechnungsangestellter	oPz			7	6	1
	54	Rechnungsangestellter					6	1
	46	Techniker					6	1
	71	Rechnungsangestellter					5	4
	SUMME:					11		296

38 Personen erhalten Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse von der Stadtgemeinde Stockerau

Abkürzungsverzeichnis:

Dzw.Nr. = Dienstzweignummer

mPz/oPz = mit/ohne Personalzulage

Vgr. = Verwendungsgruppe

Fdp = Funktionsdienstposten

Fgr. = Funktionsgruppe

Egr. = Entlohnungsgruppe

Einstimmige Annahme

2.) Auszeichnung an Fraczyk Stanislaw

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund der sportlichen Erfolge bei der Paralympics in Athen wird vorgeschlagen, Herrn

Stanislaw FRACZYK

auszuzeichnen.

1 Goldmedaille im Einzel

1 Silbermedaille im Doppel

Er erhält Philharmonika in Wert von € 650,--.

Einstimmige Annahme

3.) Verleihung – Hilfedienstmedaille in Silber an Wehrleiter Monn Willi

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund des Ansuchens der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau wird vorgeschlagen,

**Herrn Willi MONN
Wehrleiter**

die

Hilfedienstmedaille in Silber

zu verleihen.

Herr Willi Monn ist Wehrleiter der Freiwilligen Städtischen Feuerwehr Andernach und trägt wesentlich zur Freundschaft zwischen den Feuerwehren Andernach und Stockerau bei. Dies wirkt sich natürlich auch auf die Partnerschaft zwischen den beiden Städten und den Partnerschaftsverein aus.

Einstimmige Annahme

4.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens an ASKÖ Ortsverband Stockerau

Bürgermeister Richentzky: Der ASKÖ Ortsverband Stockerau hat um Genehmigung zur Führung des Stockerauer Stadtwappens bei Schriftstücken des ASKÖ Ortsverbandes und der dem ASKÖ Ortsverband angeschlossenen Mitgliedsvereine angesucht.

Gemäß der Bestimmung des § 4 Abs. 3 NÖGO darf die Bewilligung erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Verwendung des Stadtwappens für den ASKÖ Ortsverband Stockerau zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

5.) Löschungserklärung – Fraumbaum Ernst

Bürgermeister Richentzky: Ob der dem Fraumbaum Ernst, geb. 14.10.1956 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11151 Unterzögersdorf, Einlagezahl 196 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 196 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Unterzögersdorf einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

6.) Löschungserklärung – Sedlak Mag. Hugo und Eleonore

Bürgermeister Richentzky: Ob der dem Mag. Sedlak Hugo und der Sedlak Eleonore je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Oberzögersdorf, Einlagezahl 4220 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4220 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

7.) Löschungserklärung – Simanek Rudolf und Helga

Bürgermeister Richentzky: Ob der dem Simanek Rudolf, geb. 15.10.1946 und der Simanek Helga, geb. 17.09.1944 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11151 Unterzögersdorf, Einlagezahl 191 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 191 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Unterzögersdorf einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Einstimmige Annahme

8.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an Ing. Stefsky Kurt

Bürgermeister Richentzky: Aufgrund des Ansuchens der Musikfreunde Stockerau und der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

Ing. Kurt STEFSKY

das Kulturehrenzeichen in Gold

zu verleihen.

Herr Ing. Stefsky ist seit mehr als 40 Jahre im Verein tätig und leitet seit 25 Jahre den Verein.

Einstimmige Annahme

VI. Anträge des Gemeinderatsausschusses I - Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

1.) Voranschlag 2005

Vizebürgermeister Laab: Der Voranschlag 2005 der Stadtgemeinde Stockerau, der städtischen Leichenbestattung, der Hauptschulgemeinde, der polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes und des Standesamtsverbandes ist in der Zeit vom 29. November 2004 bis 16. Dezember 2004 gemäß § 73 (1) der NÖ Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2005 weist lt. Gesamtübersicht auf Seite XVII folgende Summen aus:

<u>ordentliche Gebarung</u>	Einnahmen = Ausgaben von	€ 31.711.700,00
<u>außerordentliche Gebarung</u>	Einnahmen = Ausgaben von	€ 10.949.200,00
<u>Gesamt</u>	<u>Einnahmen = Ausgaben von</u>	<u>€ 42.660.900,00</u>

Der Erfolgsplan der städt. Leichenbestattung für 2005 (Seite 263) weist Aufwendungen und Erträge in der Höhe von € 585.600,00 aus.

Bezüglich der Voranschläge 2005 für die Hauptschulgemeinde Stockerau (Seite 273 - 282), die polytechnische Schule Stockerau (Seite 285 - 292), die Sonderschulgemeinde Stockerau (Seite 295 - 304), den Standesamtsverband (Seite 306 - 310) und den Staatsbürgerschaftsverband (Seite 312 - 316) wurden bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde am 29.11.2004 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2005 übermittelt.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates.

Die ordentliche Gebarung mit € 31.711.700,-- weist wieder eine Verringerung gegenüber heuer mit € 32.155.500,-- von rund 1,4% auf. Dies ist in erster Linie auf Mindereinnahmen von € 554.300,-- der Gruppe 9 Finanzwirtschaft zurückzuführen, denen Mehrausgaben von € 306.200,-- gegenüberstehen. Bei der Gruppe 8 Dienstleistungen sind ebenfalls die Einnahmen mit € 305.300,-- geringer veranschlagt, bei fast gleichbleibenden Ausgaben. Minderausgaben sind auch in der Gruppe 2 Unterricht Erziehung Sport und Wissenschaft in der Höhe von € 131.000,--, sowie in der Gruppe 5 Gesundheit mit € 690.200,-- vorgesehen, hier sind auch Mehreinnahmen von € 215.000,-- veranschlagt.

Das Budget 2005 ist wie auch in den letzten Jahren ein reines Sparbudget, das trotz der bevorstehenden Gemeinderatswahlen streng auf die Umsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses ausgerichtet ist, dem kein Raum für unrealistische Wahlversprechen eingeräumt wurde. Folgende Bereiche und Fakten bestimmen den ordentlichen Haushalt. Die vorliegenden Zahlen im laufenden Jahr 2004 zeigen leider, dass bei den Bundesertragsanteilen weiter mit keiner Steigerung der Ertragsanteile gerechnet werden kann. Man muss es schon als positiv ansehen, dass wahrscheinlich die Zahlen von 2003 erreicht werden. Auf Grund dieser Entwicklung kann man für die Zukunft keine gravierende Steigerung erwarten, so wurde bei

den Bundesabgaben nach abgestuften Bevölkerungsschlüssel im Vergleich zu 2004 die Voranschlagssumme reduziert. Ausgabenseitig hingegen müssen, wie die Zahlen im laufenden Jahr zeigen, weiter erhebliche Steigerungen bei der Sozialhilfeumlage von 5,7% und beim Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag eine Steigerung von 66% berücksichtigt werden. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass in diesen Summen die finanzielle Unterstützung die von der Stadtgemeinde Stockerau für die vielen sozialen Aktivitäten, die in unserer Stadt geleistet werden, wie Essen auf Räder, Heimhilfe, sowie diverse Kinderbetreuungseinrichtungen noch nicht enthalten ist.

Einen schwierigen Bereich stellt weiterhin die Müllbeseitigung dar, da die Refinanzierungskosten der Investitionen der Vergangenheit erhebliche Kosten verursachen. Der größte Teil der Ausgaben wird auch im kommenden Jahr an die BSU GmbH. gehen, welche den gesamten Hausmüll zur Weiterbehandlung und Entsorgung übernimmt, deshalb wird es wichtig sein das Bewusstsein der Bevölkerung zu stärken; Müll zu vermeiden, da jede Tonne weniger die Stadtfinanzen entlastet. Die überdurchschnittlichen großen Leistungen in diesem Bereich sind in Zukunft zu diesen Preisen nicht mehr kostendeckend.

Wie wichtig und richtig die Entscheidung im Bereich Freizeiteinrichtungen war, das Hallenbad und die Sauna attraktiver zu gestalten, zeigt die sehr positive Einnahmeentwicklung bis heute. Die Refinanzierungskosten werden sich im vorliegenden Budget noch nicht niederschlagen, da mit der Rückführung des Darlehens erst 2006 begonnen wird.

Für das Humanis-Klinikum ist nach den bevorstehenden Übernahmeverhandlungen mit dem Land Niederösterreich und nach Abstimmung mit der Stadtgemeinde Korneuburg auf Basis des unterzeichneten „Letter of Intent“ ein angenommener NÖKAS-Beitrag von € 2.095.396,-- sowie ein errechneter Standortvorteil von € 167.800,-- vorgesehen. Aus steuerlichen Gründen ist es in Zukunft notwendig, dem Humanis-Klinikum eine Miete in Rechnung zu stellen. Dieser Ertrag ist auf Seite 47 ausgewiesen, erhöht aber gleichzeitig den Betriebsabgang um € 383.100,--. Für die Abgangsbedeckung aus den Jahren 2001 und 2002 wurde die Summe von € 429.700,-- , sowie für die Zinsen des alten Betriebsmittelkredits € 96.000,-- veranschlagt.

Im ordentlichen Haushalt finden wir die laufenden Einnahmen und aus diesen zu bestreitenden Ausgaben der Hoheitsverwaltung, der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Betriebe der Stadt Stockerau. Nach den Maastricht-Richtlinien betragen die öffentlichen Schulden Ende 2004 € 8.754.000,--. Das sogenannte Maastricht-Ergebnis würde im Jahr 2005 laut Voranschlag einen Überschuss von € 2.388.300,-- bringen, gegenüber dem Voranschlag 2004 € 3.016.200,--. Die Aufstellung des Maastricht-Ergebnisses finden Sie auf Seite XXVII. (27).

Nach den Voranschlagsrichtlinien sind die unter den Abschnitten 85-89 geführten Betriebe und deren Schulden nicht dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. Dazu zählen u.a. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung, Mülldeponie, Friedhof sowie Wohn- und Geschäftsgebäude. Hier erwarten wir Ende 2004 einen Darlehensstand von € 26.671.900,--.

Der Gesamtschuldenstand der Darlehen wird Ende Dezember 2004 € 35.426.300,-- betragen. Gegenüber € 36.030.500,-- Ende 2003, dies bedeutet eine Reduzierung um rund 1,7%. Ende 2005 wird voranschlagsmäßig ein Schuldenstand von € 39.047.400,-- erwartet. Darin enthaltene Darlehenszuwächse sind: Straßenbau € 1.790.000,--, Hallenbad € 2.204.000,--,

€ 342.000,-- bei der Wasserversorgung sowie € 1.700.000,-- bei der Abwasserbeseitigung, € 100.000,-- in der Abfallbehandlung und noch einmal € 79.000,-- beim Haus und Grundbesitz sowie beim Friedhof € 85.000,--. Die Zugänge betragen also insgesamt € 6.300.000,--. Diese Summe stellt die oberste Grenze der Inanspruchnahme dar. Der unbedingt notwendige Finanzierungsbedarf liegt jedoch bei € 4,7 Mio. Die Annuität beträgt € 3.613.700,--, davon € 2.678.900,-- Tilgung, der Rest sind Zinsen.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf den immer noch offenen Betrag des KRAZAF im Ausmaß von € 2.524.837,28.

Bei den Bundesertragsanteilen haben wir im Voranschlag 2005 um € 246.800,-- weniger veranschlagt als heuer, dies bedeutet einen Rückgang von € 9.691.100,-- auf € 9.444.300,-- (- 2,55%). Auf Grund der Entwicklung im laufenden Jahr sind Einnahmen der gemeindeeigenen Steuern berücksichtigt. Dieser Rückgang ist überwiegend auf die Verringerung der Aufschließungskosten zurückzuführen. Bei steigender Arbeitslosigkeit und gedämpfter Konjunkturaussichten ist nicht mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen. Über die Auswirkungen des neu vereinbarten Finanzausgleiches 2005 liegen bei der Budgeterstellung noch keine ernst zu nehmenden Berechnungen vor, es ist daher nur zu hoffen, dass die größeren Kommunen mit ihren vielfältigen und immer größer werdenden Aufgabenbereichen nicht noch mehr Einbußen erleiden.

Meine Damen und Herren lassen Sie mich noch auf einige Voranschlagspunkte näher eingehen, die meiner Meinung für das Leben in unserer Gemeinde von besonderer Bedeutung sind: Das städtische Pflegeheim bei einem Gesamtaufwand von € 2.732.500,-- und Einnahmen von € 2.312.500,-- wurde wieder ausgeglichen budgetiert, zieht man die Leasingrate in Höhe von € 420.000,-- ab. Für mich ist diese kommunale Einrichtung im Interesse der GemeindebürgerInnen unverzichtbar.

Ein großes Vorhaben der letzten Jahre war das Veranstaltungszentrum 2000. Wie richtig die Entscheidung dieses Veranstaltungszentrum zu bauen war, zeigen die Zahlen der letzten Jahre. In den vier Betriebsjahren hatten wir rund 280.000 Besucher, für heuer rechnen wir wieder mit ca. 60.000 Besucher. Die Betriebskosten für 2005 werden fast durch die veranschlagten Einnahmen abgedeckt, diese sind mit € 277.000,-- veranschlagt. Bei den Ausgaben von € 1.027.200,-- muss die Leasingrate für die Errichtungskosten in Höhe von € 725.000,-- abgezogen werden, um auf die tatsächlichen Kosten zu kommen, damit konnte unser Vorhaben umgesetzt werden. Durch die Errichtung des Z2000 und des Bräuhauses konnte zweifellos eine Belebung des Stadtkerns, zu dem sich der Sparkassenplatz entwickelt hat, erreicht werden. Auch das Belvedereschlössl, das heuer sein zwanzig jähriges Renovierungsjubiläum gefeiert hat, ist mit über dreihunderttausend Besuchern ein Fixpunkt im Kulturleben unserer Stadt geworden.

Die Mehrzweckhalle Alte Au soll Einnahmen in Höhe von € 40.000,-- bringen, denen Ausgaben in Höhe von € 85.400,-- gegenüber stehen. Bei diesen Ausgaben ist die größte Belastung die Leasingverpflichtung in Höhe von € 64.500,--. Nicht unerwähnt bleiben soll die Tatsache, dass bei der Sporthalle die Leasingfinanzierung im kommenden Jahr ausläuft und es ab 2006 zu einer Entlastung von ca. € 280.000,-- kommt.

Bei einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes gibt es gravierende Änderungen.

Einnahmenseitig bei der Gruppe 8 Dienstleistungen und bei der Gruppe 9 Finanzwirtschaft sowohl bei den Einnahmen wie den Ausgaben. Für 2005 werden Darlehen im Gesamtausmaß von € 547.800,-- ausgesetzt, hier handelt es sich im überwiegenden Ausmaß um Darlehen aus dem Straßenbau, die keine Bedeckung aufweisen, sowie um Darlehen aus dem Bereich der Müllabfuhr und Abfallbeseitigung.

Auf Grund unserer angespannten finanziellen Situation können beim Budget in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft. (Ansatz 98000) auch heuer keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt veranschlagt werden.

Der Personalaufwand der Stadtgemeinde Stockerau beträgt nächstes Jahr € 10.099.800,-- gegenüber 2004 € 10.128.600,--, bei den Aktiven sind es € 9.184.600,-- und bei den Pensionisten € 912.800,--, gesamt gesehen ist eine rückläufige Tendenz gegenüber 2004 feststellbar. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber dem Vorjahr um 5 gesunken und beträgt 296 (Seite 270). Im Vergleich mit den Vorjahren zeigt sich, dass der Personalaufwand nahezu gleich geblieben ist, obwohl die gewerkschaftlichen Anpassungen sowie Vorrückungen und Abfertigungszahlungen berücksichtigt wurden. Ich ersuche die Verwaltung alle Sparpotentiale zu beachten und sich weiterhin an die Budgetvorgaben zu halten.

Die angespannte finanzielle Situation kann man deutlich aus dem Darlehensstand der Stadtgemeinde Stockerau ablesen. Dieser wird, wie bereits einmal ausgeführt, Ende nächsten Jahres etwa € 39.047.000,-- betragen, gegenüber € 35.426.228,04 mit Stand 01.01.2004. Ich habe den Zugang und die Aufteilung der Darlehen bereits bei meinen Ausführungen wegen der Maastricht-Kriterien angeführt, möchte aber noch einige Erläuterungen dazu geben. Von den Zugängen im Jahr 2005 sind € 4.510.000,-- für die marktbestimmten Betriebe vorgesehen, für den öffentlichen Sektor € 1.790.000,--. Von der Gesamtverschuldung Ende 2005 sind dann € 30.845.407,04, also rund 79% den marktbestimmten Gemeindebetrieben zuzurechnen. Der Rest von € 8.201.921,-- sind dann die öffentlichen Schulden. Somit ergibt sich für 2005 eine Prokopfverschuldung der Stockerauer Bevölkerung von € 2.702,--, eine leichte Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2004.

Die Rücklagen der Stadt werden laut Übersicht auf Seite 257 ausgewiesen und betragen € 3.624.800,--. Diese Rücklage kann aber bei einem möglichen Ankauf von Grundstücken zum Zweck der Betriebsansiedelung herangezogen werden, welche für die Stadtgemeinde von größtem Interesse wären, ist es doch eine der wenigen Möglichkeiten die Gemeindesteuern zu erhöhen.

Das Budget des AO Haushalt zeigt, dass für 2005 der Konsolidierungskurs fortgesetzt wird und dass den Gemeinden derzeit kaum Spielraum bleibt, größere Bauvorhaben in Angriff zu nehmen. Dadurch wurden nur Investitionen für den Straßenbau und die Wasserversorgung in das Budget aufgenommen, daher gibt es eine Budgetminderung um € 1,9 Millionen auf € 10.949.200,--. Es sollen die Fehlbeträge der letzten Jahre weiter abgebaut werden, wobei dafür € 5,2 Millionen vorgesehen sind.

Für das im Vorhaben 21 geplante Projekt Stadtgärtnerei sind noch Restinvestitionskosten von € 443.000,-- veranschlagt. Die Gesamtinvestitionskosten von € 600.000,-- werden durch die Grundstücksverkäufe am Gelände der alten Gärtnerei zur Gänze abgedeckt. Das Vorhaben

Straßenbau beinhaltet nun nicht nur das Bauprogramm des Vorjahres (2004) sondern auch die dringend notwendigen Maßnahmen des Voranschlagsjahres 2005.

Das Vorhaben 20 – Grundbesitz – ist ebenfalls beträchtlich reduziert worden, da die Grundstücke an der Wiesenerstraße zum überwiegenden Teil bereits verkauft wurden. Wesentliche Grundkäufe sind vorerst nur im Bereich der alten Gärtnerei geplant, wobei diese Erträge, wie bereits erwähnt, den Aufwand für die Neuerrichtung abdeckt. In diesem Vorhaben ist auch vorgesehen, Grundstücke zur Errichtung von Gewerbe- und Industriegebiet anzukaufen. Zur Finanzierung dieses Vorhabens soll im Bedarfsfall ein Teil der Rücklage aufgelöst werden, dafür wäre ein Gemeinderatsbeschluss bzw. NTVA notwendig.

Insgesamt gesehen, stellt das Haushaltsprogramm 2005 wieder eine Budgetkonsolidierung dar, da versucht wurde, zu sparen, wo immer es möglich ist, ohne die Bevölkerung übermäßig zu belasten. Die Gebührenerhöhung im Abwasserbereich liegt bei ca. 8% und war notwendig, da sich durch die beginnende Darlehensrückführung für den BA 12 und 13 der Aufwand erhöht hat. Mit manchen unserer Gebühren, wie beispielsweise beim Wasserpreis, liegen wir im unteren Drittel vergleichbarer Gemeinden. Mit diesem Voranschlag versuchen die Stadtgemeinde und Bürgermeister Richentzky den begonnen Weg fortzusetzen, um diese Stadt weiter liebens- und lebenswert zu erhalten. Es zeigt klar die Finanzlage auf und beschönigt nichts, zeigt aber auch, dass wir uns zusätzliche Ausgaben, nicht leisten können.

Ich denke, dass wir mit dem vorliegenden Budgetentwurf auf dem richtigen Weg sind, und danke allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt natürlich Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann sowie Bürgermeister Richentzky. Ich ersuche von der Verlesung des Haushaltsbeschlusses, der sich auf den Seiten XIV-XV befindet, Abstand zu nehmen und diesen unverlesen zu genehmigen.

Der Antrag lautet:

- 1) Der Voranschlag 2005 der Stadtgemeinde Stockerau sowie der Erfolgsplan der städtischen Leichenbestattung werden genehmigt.
- 2) Die Voranschläge 2005 für die Hauptschulgemeinde, die polytechnische Schule, die Sonderschule, den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Dir. Neuhold: Der Voranschlag 2005 der Stadtgemeinde Stockerau weist Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 31.711.700—auf, wie wir bereits schon gehört haben und ist vorerst einmal ausgeglichen zu bezeichnen. Ein Zuführen an außerordentliche Projekte konnte nicht ausgewiesen werden. Auch im Jahre 2003 wurde dem Gemeinderat im Voranschlag ein ausgeglichener Haushalt zur Beschlussfassung vorgelegt, jedoch schloss letztendlich der ordentliche Haushalt mit einem Soll-Fehlbetrag von € 686.603,29 im Rechnungsabschluss ab. Es hat also nicht gepasst. Unter diesen Aspekten ist auch der Voranschlag 2005 genauer zu betrachten. Der Ausgleich konnte nur durch die Aussetzung von Darlehensstilgungen in der Höhe von € 547.800,—erreicht werden, wie auch auf Seite X vermerkt. Hier stellt sich die Frage, wie es sinnvoll und wirtschaftlich ist, mit den Darlehenstilgungen auszusetzen und gleichzeitig weitere Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von € 6,3 Millionen vorzusehen. Zinsen sind nämlich auch bei der Aussetzung von Darlehenstilgungen noch im-

mer fällig. Fairnesshalber muss bei der Darlehensaufnahme von insgesamt € 6,3 Millionen angemerkt werden, dass für den öffentlichen Sektor und damit als Belastung für das ordentliche Budget nur eine Neuaufnahme von € 1.790.000,-- vorgesehen ist, und zwar für den Bereich Straßenbau und Beleuchtung. Zu berücksichtigen ist weiters die geplante Darlehensaufnahme beim Hallenbad mit einem Betrag von € 2.204.000,--, wobei sich die Rückzahlung erst im Jahre 2006 im Budget niederschlagen wird. Bei näherer Betrachtung dieser Umstände ist eigentlich vom Ausgleich des ordentlichen Haushaltes keine Rede mehr.

Weil Vizebürgermeister die Müllabfuhr und Mülldeponie angeführt hat, möchte ich einfügen, die Zahlen insgesamt für beide Gruppen ein notwendiger Betrag von € 230.400,-- als Abgang zu budgetieren – irgendetwas kann hier nicht stimmen. Mit diesem Thema sollte sich der Gemeinderat näher widmen. Funktioniert unsere mechanisch-biologische Behandlung überhaupt noch? Ich denke an die graue Tonne. Hier kommt wahnsinnig viel hinein. Ich kann mir selbst nicht vorstellen, dass wir diese Problematik stornieren kann usw. ich möchte nicht näher darauf eingehen, aber es ist doch ein enormer Betrag. Hier muss etwas für die Zukunft geschehen.

Zum außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Stockerau wird bemerkt, dass die Gesamtausgaben von € 10.949.200,-- wesentlich durch zwei Gruppen von Einnahmen finanziert werden, 1. die Darlehensaufnahme von insgesamt € 6,3 Millionen und 2. Veräußerung von Grundvermögen im Betrag von € 2.391.800,--. Die unter Punkt 2 erwähnten Veräußerungen für das Grundvermögen im Betrag von € 2.391.800,-- stehen auf der Ausgabenseite nur € 200.000,-- als Ankauf von unbebauten Grundstücken zur Disposition gegenüber. Wenn man dieses Vorhaben "Grundbesitz" in den letzten Jahren betrachtet, muss festgestellt werden, dass jährlich Beträge als Verkaufserlöse in die Finanzierung der Vorhaben geflossen sind und nur ein kleiner Teil zur Finanzierung weiterer Grundankäufe verwendet werden konnte. Auch hier ist klar erkennbar, dass die Stadtgemeinde Stockerau seit einigen Jahren bereits von der Substanz lebt.

Abschließend ist festzustellen, dass aus unserer Sicht keine wesentliche Besserung der finanziellen Situation der Stadtgemeinde eingetreten ist, und es stellt sich auch die Frage, ob es sich überhaupt durch Darlehensaussetzungen und gleichzeitiger Steigerung des Schuldenstandes von rund € 35,4 Millionen auf rund € 39 Millionen jeweils verringern wird. Allerdings, wir anerkennen das Bemühen um Konsolidierung des Haushaltsplanes. Eine Spargesinnung ist auch nach unserer Sicht fast in jeder Haushaltsstelle zu erkennen, teilweise sogar mit eiserner Disziplin, nur es reicht bei weitem immer noch nicht. Z.B. uns fehlt zur Gänze die Darstellung der Restfinanzierung unserer Trägeranteile für das Humanis Klinikum. Die Forderung gegenüber Bund und KRAZAF muss irgendwann ausgebucht und die Darlehen abgedeckt werden. Im Letter of Intent steht es bereits ausdrücklich drinnen und bei der 1. Verhandlungsrunde am Montag wurde noch einmal darauf hingewiesen. Hier muss überlegt werden, wie diese € 2,5 Millionen abgebaut und finanziert werden. Dann gibt es einen offenen Betrag aus dem Jahre 2003. Ich war immer der Meinung, der wäre € 1,8 Millionen. Der ist tatsächlich lt. Dir. Lanik € 2.456.069,-- und heuer, im laufenden Jahr kommt noch einmal ein ähnlicher Betrag in dieser Höhe dazu. Das sind rund € 7,4 Millionen, also rund ATS 100 Millionen, die die Stadtgemeinde zu verkraften haben wird. Für diese enormen Beträge haben wir im Voranschlag noch kein Konzept. Ich sage nicht, dass wir das budgetieren könnten, das ist unmöglich, sondern es muss auf Jahre natürlich verteilt werden.

Noch einmal, wir anerkennen, dass mit dem Verbandsversammlungsbeschluss und Aufnahme der Verhandlungen jetzt die grundsätzliche Entscheidung gelungen ist, unsere Stadtfinanzen in Ordnung zu bringen, d.h. so wieder frei zu machen, dass auch für andere Dinge wieder Geld vorhanden sein wird.

Wird sind aber der Auffassung, da eben dieses Papier, dieses Konzept fehlt, werden wir auch heuer dem Voranschlag 2005 keine Zustimmung geben.

Ich möchte mich bedanken beim Buchhaltungsdirektor und bei allen, Bürgermeister, Mitarbeiter, die bei der Arbeit dieses Voranschlages mitgewirkt haben. Hier sind wir Vorbildgemeinde in NÖ, dass es rasch, effizient ist und dass man auch die Auskünfte, die man braucht, bekommt.

Stadtrat Moll: Ich darf auch gleich bei dem Dank beginnen, denn tatsächlich ist das Bemühen um einen ausgeglichenen Voranschlag in jeder Position zu erkennen.

Dabei sieht es am ersten Blick und einleitend gar nicht so schlecht aus, wenn man beschäftigten Zahlen in Stockerau hernimmt. Es ist trotz eines leichten Rückganges bei den Industriebeschäftigten insgesamt eine Steigerung von über 5% der Gesamtbeschäftigten und es sind rund 40% der in Stockerau in der Volkszählung 2001 gemeldeten Stockerauer auch hier beschäftigt. Somit kann man die Annahme ableiten, dass die Angaben über die Kommunalsteuereinnahmen ihre Richtigkeit haben werden und erfüllt werden können. Selbstverständlich wird die Steuerreform einerseits und andererseits die weitere Konjunktorentwicklung auch unser Budget der Stadt Stockerau nicht spurlos vorüber gehen lassen.

Interessant ist, dass, in der Vorbemerkung auch erwähnt, die Abgaben bzw. die Transferzahlungen, die die Stadtgemeinde Stockerau an das Land NÖ abgeben muss, überdurchschnittlich, nämlich um mehr als 5%, angestiegen ist. Ebenso in der Vorbemerkung drinnen ist die Thematik angeschnitten über die Müllvermeidung, weil uns hohe Kosten mit jeder Tonne Müll erwachsen. Der Hinweis, dass Müll vermieden werden soll, ist natürlich sehr löblich, nur fürchte ich, er wird nicht ausreichen, und zwar so lange nicht ausreichen, solange nicht ein Zusammenhang zu dem Konsumverhalten und der Sparmöglichkeit des Mülls gegeben ist. Ich meine damit, dass es für jene, die umweltbewusst einkaufen und Verpackungsmüll vermeiden, eine Belohnung insofern geben soll, wie vielleicht kleinere Müllgefäße oder jedenfalls kleinere Gebühren, die unmittelbar daraus abzuleiten sind. Etwas, was wir nicht von Stockerau machen können, aber trotzdem möchte ich es hier erwähnen und mich auch wiederholen, es sollte alles daran gesetzt werden, dass, um diesen Müllberg zu vermeiden, auch für Einwegflächen aus Kunststoff und Dosen, so wie es in Deutschland ist, ein Pfand eingeführt werden. Ich glaube, dass es uns helfen würden, den Müllberg zu reduzieren.

Jedenfalls sieht man, dass dieses Budget ein Sparbudget ist, auch daran, dass die absoluten Beträge des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes gegenüber den letzten Jahren zurück genommen wurden. Man sieht es auch an den Personalkosten. Ich bin froh, dass in diesem Bereich meinen durch Jahre vorgebrachten Anregungen Folge geleistet wurde. Ich bin sehr dafür geprügelt worden, aber ich glaube, wir haben das so sozial verträglich über die Runden gebracht, dass uns niemand den Vorwurf machen kann, hier brutal vorgegangen zu sein.

Der einzige Wermutstropfen, meines Erachtens, ist der, dass die Pensionsharmonisierung vor den Landes- und, in unserem Fall, vor den Gemeindebediensteten halt gemacht hat, aber es ist

mir klar, dass auch dieses Problem nicht wir in Stockerau lösen können, aber vielleicht wird das auf Städtebund- bzw. Gemeindebund-Praxis noch ein Thema werden.

Die Prokopfverschuldung, die ich traditionsweise anders berechne als Sie, Herr Vizebürgermeister, nämlich unter Einbeziehung der offenen Leasingraten, ergibt bei mir den noch immer sehr hohen Betrag von über € 5.000,--, aber der von Ihnen aufgezeigte Trend ist klar erkennbar, weil nämlich verschiedene Leasingraten inzwischen ausgelaufen sind, und vor allem auch weil im außerordentlichen Haushalt trotz Wahljahres, und das sei positiv vermerkt, es keine großen Versprechungen, die sich negativ und nachhaltig auf die kommenden Budgets niederschlagen würden, aufscheinen und darauf verzichtet wurde. Dass die Dauerschulden um 10% angehoben werden, ist allerdings auch festzuhalten.

Bei unseren Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen ist es uns leider noch immer nicht gelungen, die Effizienz herbei zu führen. Damit meine ich, dass der Deckungskostenbeitrag – Einnahmen zu Ausgaben – mit rund 71% nicht so schlecht ist, aber gegenüber den Vergleichsjahren schlechter geworden ist. Wir haben zwar eine leichte Entspannung im Vorjahr gehabt, allerdings, vielleicht auch unter falschen Voraussetzungen deswegen, weil die Besucherzahlen bei den Festspielen ja deutlich nach unten revidiert mussten, und auch bei diesem Vergleich sind die Festspiele, von der Effizienz her gesehen, an erster Stelle, also am besten. Aber wie Sie wissen, das ist ein Voranschlag, das Papier ist geduldig, auf dem ein Voranschlag steht, der Rechnungsabschluss wird dann hoffentlich nicht um so viel schlechter sein, als es derzeit zu befürchten ist.

Positiv hervor zu heben sind zwei Bereiche, nämlich die Sporthalle und die Sportplätze, wo man sieht, dass durch Personaleinsparung die Effizienz sofort angehoben werden kann. Hier möchte ich der Leitung und allen Mitarbeitern dort insofern Dank und Anerkennung aussprechen, als trotz des reduzierten Personalaufwandes es möglich ist, das hohe Angebot beizubehalten und es zu keiner Beeinträchtigung für die Benützer dieser Anlagen kommt.

Beim Finanzkonzept, das wir voriges Jahr hier beschlossen haben, ist von einer Vermarktungsoffensive die Rede gewesen, bedauerlicherweise von dieser Offensive konnte ich im vergangenen Jahr nichts sehen, daher ist es in Erinnerung zu rufen, vielleicht können wir es im nächsten Jahr besser machen.

Eine Frage habe ich, was mein Ressort betrifft, nämlich das Aubrückenbiotop. Ich möchte wissen, wo und in welcher Position des Voranschlages sich das wieder findet, denn Sie wissen, dass wir hier einen Wasserrechtsbescheid nutzen sollten. Wir sollen nämlich bis Mitte nächsten Jahres, eigentlich schon einmal nach einer Verlängerung, diesen Bau durchführen.

Interessant für mich vor allem ist auch das heute schon angeschnittene KDZ-Ergebnis mit der Durchleuchtung des Bauhofes. Ich hoffe, dass es zumindest eine Diskussionsgrundlage sein wird, und hoffe natürlich auch, dass wir hier verschiedene Einsparungspotentiale finden werden.

Aber was nützt uns das alles, wenn es uns nicht gelingt, das Problem Krankenhaus zu lösen. Leider nicht viel. Das ordentliche Budget ist im Grunde genommen durch feste Ausgaben, wie Personalausgaben und ähnliches, der Verhandlungsspielraum ist leider sehr klein, durch

unsere hohen Kosten des Trägeranteils, nicht gegen Null tendiert, sondern eher ins Negative umgedreht.

Es tut mir wirklich leid, dass der Antrag, den wir im Juni dieses Jahres gestellt haben, richtigerweise nicht zur Abstimmung gebracht wurde, wir haben ihn zurück gezogen, weil, ich erinnere mich, Herr Bürgermeister gesagt hat, er möchte mit dem Krankenhaus Hollabrunn noch verhandeln. Dass Hollabrunn auf der anderen Seite sich die Option offen gelassen hat, einerseits mit uns zu verhandeln und andererseits mit dem Land wegen einer Übernahme zu verhandeln, das zeigt, dass hier irgendwie mit gespaltener Zunge gesprochen wurde. Denn Hollabrunn ist immerhin bei jenen Städten dabei, deren Häuser mit Landtagsbeschluss vom 10. Dezember dieses Jahres in den nächsten zwei Jahren definitiv übernommen werden. Wir haben dadurch, durch ein gentlemanlike Vorgehen Zeit verloren, und wie gesagt, es tut mir leid, dass wir diesen Antrag damals nicht zur Abstimmung gebracht und wir darauf bestanden haben.

Ein Wort in diesem Zusammenhang, weil ja Wahlkampf ist, und die Wahlkampfbroschüren auch schon am Tisch liegen – die ÖVP behauptet, dass sie alles in Bewegung gebracht hätte, Ok., allerdings höre ich, dass sie dort, wo sie hätte nämlich die Anträge einbringen müssen, nämlich bei der Verbandsversammlung, keine Anträge gestellt hat. Das höre ich, ich weiß nicht, ob es wahr ist, wir Freiheitlichen sind ja leider aus dieser ehrenwerten Gesellschaft ausgenommen. Das meine ich nicht negativ. Wenn das so ist, dann frage ich mich, warum sie nicht dort in den entscheidenden Gremien diese Anträge gestellt haben. Ich glaube, eine gewisse Parteipolitik spielt bei diesen ganzen Überlegungen schon eine Rolle, denn wenn ich mir das Beispiel St. Pölten ansehe, einerseits ein Bürgermeister, der die Personalhoheit über ein großes Spital nicht abgeben wollte, und andererseits eben ein Land NÖ, wenn es um Personalentscheidungen geht, auch gerade nicht zimperlich ist, sage ich einmal, das zu Lasten der Bürger. Es ist auffallend, dass von den jetzt 18 Häusern im weitesten Maße Gemeinden betroffen sind mit ÖVP-Bürgermeistern. Ich will niemanden etwas unterstellen, aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Gemeinden mit roten Bürgermeister, wenn ich das so sagen darf, ausgehungert, bewusst ausgehungert werden. Ich habe zumindest diesen Eindruck.

Applaus

Aber kommen wir wieder zurück zu unserem Stockerauer Voranschlag. Wie gesagt, wenn es uns nicht gelingt, eine normale NÖKAS-Gemeinde zu werden, dann werden wir noch einige Jahre an diesem Dilemma zu leiden haben. Wir müssen uns aber auch dessen bewusst sein, dass wir in Wirklichkeit auch andere Aufgaben in der nächsten Zeit zu erledigen haben. Ich denke z.B. an die Umsetzung des Verkehrskonzeptes. Was hilft uns ein Konzept, für das wir auch einiges bezahlt haben, wenn uns die Mitteln zur Umsetzung fehlen. Eine Bahnhaltsunterführung, vielleicht im Zuge des Neubaus des Parkdeckes, das sind gewaltige Beträge, an die wir uns aber heran machen sollten. Oder – ich will jetzt keine Wahlrede halten, dennoch Radwege usw. und so fort. Nur eines möchte ich noch sagen. Ein Tag Spitalsdefizit würde uns den Ankauf eines neuen neunsitzigen Sportbusses ermöglichen – ein Tag Spitalsdefizit. Bitte rechnen Sie in Spitalsdefizit, um zu sehen, wie groß diese Belastung für uns wirklich ist.

Wie schon in den Vorjahren und schweren Herzens, aber doch, aus formalen Gründen, werden wir dem Voranschlag nicht zustimmen, denn ein Voranschlag, der eine schwarze oder rote Null erbringt unter einer Steigerung von 10% der Dauerschulden unter Aussetzung von

Darlehensrückzahlungen, unter Nichtzuführung in den außerordentlichen Haushalt, und vor allem unter fiktiven Beträgen für das Krankenhaus, da fehlt uns die Voranschlagswahrheit und daher können wir aus diesem Grund nicht zustimmen.

Stadträtin Eisler: Das Jahr 2004 war sicherlich kein leichtes Jahr, wie uns bekannt ein schwieriges Jahr. 2005 wird ähnlich sein. Wir werden den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortsetzen. Wir werden weiterhin sparsam sein, aber viele Dinge sind leider nicht beeinflussbar. Beim Humanis Klinikum ist die Problematik bekannt und die laufenden Verhandlungen werden zeigen, dass es in den nächsten Jahren einige spürbare Entlastungen geben wird. Personalaufwand, Schuldendienst und Steuern werden auch 2005 die laufenden Einnahmen mindern. Bei den Steuern, Bundesertragsanteilen ist noch immer keine positive Trendumkehrwendung feststellbar. Trotz all dieser Schwierigkeiten sollten wir bemüht sein, diesen Weg weiter zu gehen, die Leistungen für den Bund zu reduzieren, Arbeitsplätze zu schaffen und abzusichern und unsere Stadt weiterhin liebens- und lebenswert zu gestalten und zu erhalten.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen bedanken, die für die Erstellung des Voranschlages 2005 verantwortlich sind und daran mitgearbeitet haben.

Die sozialdemokratische Partei gibt dem Voranschlag 2005 ihre Zustimmung.

Bürgermeister Richentzky: Die Diskussion ist sehr stark nach Parteieninteressen ausgerichtet. Darlehen – es ist mir nicht bekannt, 26 Jahre bin ich verantwortlich, dass irgendeinmal die ÖVP oder die FPÖ bei der Darlehensaufnahme, die große Umweltprojekte, Kläranlage, Kanalbau usw. betrafen, die Zustimmung verweigert hatte. Es ist mir aber sehr wohl bekannt, dass mir fast jedes Jahr die Prokopfverschuldung der StockerauerInnen angerechnet wird. Wir nehmen zur Kenntnis, gerade am Kanal- und Kläranlagensektor, dass im Budget sehr hohe Investitionssummen stehen. Der Bund hat die verlorenen Zuschüsse abgestellt und gewährt nur mehr Annuitätenzuschüsse. Gemeinde werden dadurch gezwungen, Darlehen aufzunehmen, denn sonst bekommen sie keine Förderungen.

Sie halten mir die € 6 Millionen vor, davon sind alleine € 1,7 Millionen für den Kanalbau vorgesehen. Hier würde ich bitten, dies in der Diskussion zu berücksichtigen. Zwettl hat z.B. eine 60%ige oder 80%ige höhere Kanalbenützungsgebühr als wir, aber durch die vielen Katastralgemeinden, die Zwettl hat, ergeben sich schon die Unterschiede.

Müll – kein Stockerauer Mitarbeiter sortiert auf der Deponie Müll. Wir haben das abgegeben. Wir haben seit 1.1.2004 die Deponieverordnung zu vollziehen. Wir haben mit dem privaten Unternehmen einen Vertrag gemacht, wo wir pro Tonne Müll unsere Abgaben zu bezahlen haben. Was heute an Müll vermieden wird, greift finanziell für den Gebührenhaushalt. Wir haben auf dem Gebiet Leistungen erbracht, die nicht mit einer anderen Gemeinde vergleichbar sind. Wir haben ein Waschsystem, was keine andere Gemeinde in NÖ hat. Wir haben die Müllsammelstellen, wo man kostenlos, als eine der wenigen Gemeinden, Müll, auch Sonderabfälle abgeben kann. Bitte auch das zu berücksichtigen.

Krankenhaus – Hollabrunn war wirklich eine Enttäuschung. Man hat mit mir mehrere Gespräche geführt und der Altbürgermeister, einen Tag bevor er zurücktrat, ohne uns zu informieren, unterschreibt den Letter of Intent, obwohl er einen Tag zuvor in einer stundenlangen

Diskussion mit uns versucht hat, wie können wir kooperieren, wie können wir uns gemeinsam helfen. Ich war wirklich enttäuscht, muss es aber zur Kenntnis nehmen. Es war nicht ganz umsonst, denn in der Zwischenzeit haben wir auch die Apotheke von Hollabrunn übernommen.

Wir haben gemeinsam einen Beschluss gefasst, dass wir die Rechtsträgerschaft abgegeben haben. Im Jahr 2002 ist das Humanis Klinikum entstanden, damals zwar nicht mit dem Namen, aber das Gesetz wurde damals im Landtag beschlossen.

Man muss handeln, aber die Ursache ist nicht, dass wir nicht wirtschaften können. Das Finanzierungssystem ist die Ursache, heißt leistungsorientiert und ist leistungsfeindlich. Je mehr gearbeitet wird, je mehr Patienten betreut werden, so höher wird das Defizit. Die Punktebewertung, die man von 0,95 auf 0,92 zurück nahm, hat schlagartig das Defizit vom Humanis Klinikum um € 1,7 Millionen erhöht. Das muss man in der Diskussion berücksichtigen. Das sind Fakten, die sich nicht verändern lassen und werden sich auch in Zukunft nicht verändern lassen.

Ich warne die Politik, wenn es zu einer Erhöhung kommt, zu einer zusätzlichen Belastung der Patienten, dann werden wir im Humanis Klinikum in etwa € 230.000,-- mehr einnehmen, bei einem Abgangsvolumen 2005 von € 11,5 Millionen.

Pensionsharmonisierung – wir haben von 296 Bedienstete und 11 Beamte.

Vorhaben – wir haben Probleme bei der Finanzierung der Vorhaben und es ist klar, dass man Prioritäten setzen muss. Es sind Ansätze drinnen betreffend Straßenbau, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, die das Verkehrskonzept betreffen.

Biotop – Ich habe noch gestern mit der Fa. Schneps nachverhandelt, die damals Bestbieter waren. Die hohe Summe von € 70.000,-- werden wir auf keinen Fall erreichen. Er könnte es jetzt in den Wintermonaten machen und die Rechnungen erst im Spätsommer legen. Bis dahin wird es wahrscheinlich einen Nachtragsvoranschlag geben und wir würden es jetzt zu Park- und Grünanlagen geben und dann überlegen, ob es zum Forst gegeben wird.

Darlehensstilgungen – wir haben uns mit diesen Maßnahmen den Ausgleich geschaffen.

Wir haben mit 12 Städten den Vergleich gemacht, wir liegen bei der Prokopffverschuldung nicht beim Schlechtesten.

Zuführungen – Amstetten, Gmünd, Hainburg, Horn, Krems, Melk, Neunkirchen, St. Pölten, Wr. Neustadt haben null Zuführungen. Städte Niederösterreichs haben ebenfalls gerade, durch Maßnahmen, wie immer auch, den Ausgleich gefunden. Korneuburg hat eine Zuführung gemacht, ist aber auch bekannt, dass sie das Gaswerk verkauft haben.

Steuerreform – der Finanzminister vergisst, wenn er sagt, es ist die größte Steuerreform der 2. Republik gelungen, dass die Gemeinden einen wesentlichen Teil dieser Steuerreform mitfinanzieren. Das ist unsere Sorge.

Stadtrat Dir. Neuhold: Zur Wortmeldung StR. Moll – warum ich in der Versammlung diesen Antrag nicht gestellt habe. Ich war und bin der Meinung, dass diese Grundsatzentscheidung zuerst im Gemeinderat zu beschließen gewesen wäre. Auch die Juristen des Landes sind sehr wohl dieser Auffassung, dass solche Grundsatzentscheidungen in der Gemeindestube zu tragen sind.

Es ist nicht meine Aufgabe, die Landespolitik zu verteidigen, aber ich möchte darauf hinweisen, von einem Aushungern einer Gemeinde, kann wirklich nicht die Rede sein. Faktum ist, dass mit Brief vom 12.02.2002 alle Trägergemeinden des Landes dieses Angebot der Übernahme bekommen haben. Bei uns ist dieser Brief am 12.02.2002 eingegangen. Wir können froh sein, dass wir jetzt dabei sind.

Bürgermeister Richentzky: 2002, da hätten mich die Stockerauer steinigen müssen, wenn ich so etwas unterschrieben hätte, was damals vom LR Sobotka angeboten wurde. Das ist nicht mit dem vergleichbar, über das wir heute reden.

Das Land nimmt jetzt offiziell als Verhandlungspartner einen Beschluss zur Kenntnis, der von der Verbandsversammlung gefasst wurde. Den Letter of Intent haben unterschrieben: Dir. Lanik, Bgm. Richentzky, Bgm. Peterl. Und nur wir drei haben diese Möglichkeit gehabt, aufgrund des Beschlusses in der Verbandsversammlung.

Abstimmung über den Antrag:

**Der Voranschlag 2005 wird mit den
Gegenstimmen der ÖVP
(StR. Dir. Neuhold, StR. Dir. Kronberger, GR. Mag. Baumgartner,
GR. Mag. Dobritzhofer, GR. Hopfeld, GR. Moser, GR. Niederhammer)
und mit den Gegenstimmen der FPÖ
(StR. Moll, GR. Dir. Bankmann, GR. HR. DI. Ihm, GR. Kirner)
genehmigt.**

2.) Mittelfristiger Finanzplan 2005 bis 2008

Vizebürgermeister Laab: Auf Grund des § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr zusammenfällt, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Der vorgelegte Plan wurde für die Jahre 2005 bis 2008 erstellt und enthält für jedes Jahr:

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)

- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und nicht Maastricht-relevanten Schulden)

Als Basisdaten wurden die Jahre 2001 bis 2003 herangezogen.

Für den Bereich des Personalaufwandes und der Pensionen wurde für die Plandaten eine jährliche Steigerung von 1,5% angenommen.

Die Ertragsanteile wurden nur geringfügig gesteigert.

Die Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen wurden auf Basis des derzeitigen Kapitalmarktes errechnet und in den MFP eingetragen.

Die Planwerte, der nicht durch Parameter festgelegten Erhöhungen, wurden durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens „Methode der kleinsten Fehlerquadrate“ ermittelt.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des beiliegenden mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2005 bis 2008 ersucht.

Stadtrat Dir. Neuhold: Da wir dem Voranschlag 2005 keine Zustimmung gegeben haben, und dies ein Spiegelbild ist, können wir diesem Antrag auch keine Zustimmung geben.

Stadtrat Moll: Wir stimmen dem Antrag zu. Ich sehe es nicht so sehr als Spiegelbild, weil es noch Änderungen geben kann..

Abstimmung über den Antrag:

**Der Mittelfristige Finanzplan 2005 bis 2008
wird mit den Gegenstimmen der ÖVP
(StR. Dir. Neuhold, StR. Dir. Kronberger, GR. Mag. Baumgartner,
GR. Mag. Dobritzhofer, GR. Hopfeld, GR. Moser, GR. Niederhammer)
genehmigt.**

3.) Änderung Kooperationsvertrag mit dem Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau

Vizebürgermeister Laab: Der Kooperationsvertrag zwischen den Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau und dem Krankenanstaltenverband Korneuburg - Stockerau soll in der geänderten Form genehmigt werden.

Eine Änderung der Artikel 4 und 6 wurde notwendig, da die im ursprünglichen Vertrag vorgesehene Vorgangsweise betreffend der Übernahme der Rechte und Pflichten aus den mit der NÖ-HYPO-Leasing abgeschlossenen Leasingverträge durch den KAV nicht wirksam wird.

Die aus den Leasingverträgen fälligen Raten sind weiterhin von den jeweiligen Gemeinden direkt zu begleichen. Aus steuerrechtlichen Gründen müssen jedoch noch Mietverträge für die Nutzungsüberlassung an der KAV abgeschlossen werden.

Der Kooperationsvertrag wurde bereits von der Verbandsversammlung am 28.01.2004 genehmigt.

Einstimmige Annahme

4.) Vollmacht über die Übernahme der Leasingverträge des KH-Stockerau

Vizebürgermeister Laab: Aufgrund des Landesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg – Stockerau, LGBL. 9442, wurden sämtliche Rechte und Pflichten für die Krankenhäuser beider Städte ab 01.01.2002 auf den Verband übertragen.

Dadurch wurden von der NÖ HYPO-Leasing alle Leasingverträge für beide Häuser ebenfalls auf den KAV übertragen.

Bei nachträglich geführten Gesprächen und Erörterungen mit allen Beteiligten (Stadt Stockerau, Stadt Korneuburg, KAV, HYPO-Leasing, Land) wurde festgestellt, dass aus steuerrechtlichen Gründen ein Verbleib der Leasingverträge bei den Gemeinden unbedingt erforderlich und daher eine Rückübertragung auf die Gemeinden unumgänglich ist.

Um keine weitere Vergebührung auszulösen, ist folgende Vorgangsweise vorgesehen:

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Leopold Richentzky mit dem Abschluss einer Vereinbarung, bei dem sämtliche dem Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau zustehenden Rechte und Pflichten der Grundsatzübereinkommen, der Immobilienleasingverträge, sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Mobiliemietverträge, ab 01.01.2004 auf die Stadtgemeinde Stockerau übertragen werden.

Durch Anwaltskorrespondenz wird der Abtretungsvertrag ausgehandelt und abgeschlossen.

Sowohl das Land als auch die NÖ HYPO-Leasing (Palatin) und der KAV geben die Zustimmung zur vorgeschlagenen Vorgangsweise.

Im weiteren sind Beschlüsse betreffend Mietverträge zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem KAV für die Anmietung von Einrichtungen und Gebäuden erforderlich.

Einstimmige Annahme

5.) Mietvertrag mit dem Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau betreffend Vermietung der Mobilien und Immobilien des KH-Stockerau

Vizebürgermeister Laab: Wie bereits im Amtsbericht über die Rückübertragung der Leasingverträge vom KAV an die Stadtgemeinde Stockerau erwähnt, ist es erforderlich, Mietverträge (einen für Mobilien und einen für Immobilien) mit dem KAV abzuschließen, damit der Vorsteuerabzug seitens der Gemeinde aus den Leasingraten gewährleistet ist.

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Steuergesetze wurde auf Basis der seinerzeitigen Gesamtinvestitionskosten bei den Immobilien ein monatliches Mietentgelt ab 01.01.2004 von € 35.000,00 netto errechnet und die Laufzeit dem Leasingvertrag angepasst (Zeitraum bis 30.06.2004).

Beim Mietvertrag für die Mobilien beträgt das monatliche Entgelt ab 01.01.2004 € 9.277,77, reduziert sich ab 01.05.2007 aber auf € 6.665,97 monatlich und endet mit 30.04.2012.

Diese Einnahmen stellen somit steuerpflichtige Umsätze gemäß Umsatzsteuergesetz 1994 dar. Beim KAV erhöht der Mietaufwand den Abgang. Es werden daher die monatlichen Trägeranteile erhöht. Dies wurde bereits im VA 2005 sowohl einnahmenseitig als auch ausgaben-seitig berücksichtigt.

Der Gemeinderat wird ersucht den

- ❖ Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem KAV – betreffend Vermietung des Gebäudes analog dem Immobilienleasingvertrag
- ❖ und den beiliegenden Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem KAV betreffend Vermietung von Mobilien analog Mobilienleasingvertrag

zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

6.) Darlehensaufnahme - Straßenbau

Vizebürgermeister Laab: Zur Finanzierung des außerordentlichen Straßenbauprogramms der letzten Jahre soll ein Darlehen in Höhe von

€ 630.000,--

mit einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden. Die Finanzierung ist im Voranschlag 2005 beim Vorhaben 10 veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen auf Basis des 6-Monats-EURIBOR aufzunehmen. Folgende Institute haben ein Angebot gelegt:

Kommunalkredit Austria AG	Aufschlag	+ 0,08%
Österr. Postsparkasse-PSK/BAWAG	Aufschlag	+ 0,10%
Bank Austria Creditanstalt AG	Aufschlag	+ 0,14%
NÖ HYPO-Landeshypothekenbank	Aufschlag	+ 0,16%
Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag	+ 0,25%
Erste Bank	Aufschlag	+ 0,25%

Es soll daher das Darlehen bei der Kommunalkredit Austria AG mit einem Aufschlag von 0,08% auf den 6-Monats-EURIBOR in Anspruch genommen werden. Per 26.11.2004 beträgt die Verzinsung daher 2,289% p.a. (2,209% + 0,08%).

Einstimmige Annahme

7.) Auftragsvergabe – Rüstlöschfahrzeug 2000

Vizebürgermeister Laab: Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 22.06.2004 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau ein Rüstlöschfahrzeug 2000 ausgeschrieben.

Die nun vorliegende Ausschreibung für das „RLFA 2000“ brachte folgendes Ergebnis:

Marke/Type:	IVECO MP 190 E 38 W 4 x 4 STRALIS
Kaufpreis netto:	€ 255.530,00
+ 20 % Ust	€ 51.106,00
Angebotssumme:	€ 306.636,00
Landesförderung:	€ 53.500,00
Lieferfirma:	Franz Lohr GmbH Hönigtaler Str. 46 8301 Kainbach bei Graz
Liefertermin:	September 2005

Die weiteren Bedingungen sind aus dem beiliegenden Ausschreibungsergebnis ersichtlich. Vor dem Liefertermin wird noch die Finanzierungsvariante ausgeschrieben.

Der Gemeinderat wird ersucht, den Auftrag zur Lieferung eines „RLFA 2000“ zum Preis von € 306.636,00 inkl. USt bei der Fa. Franz Lohr, 8301 Kainbach zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

8.) Ankauf Volvo Radlader über Leasing

Vizebürgermeister Laab: Auf der Kompostierungsanlage sind zwei Radlader (Volvo und Kramer) in Verwendung. Beide haben weit über 12.000 Betriebsstunden und der kleinere von beiden (Typ Kramer 312) ist in einem derartig schlechten Zustand, dass jederzeit mit einem Totalversagen gerechnet werden muss.

Es wurden zwei Angebote eingeholt (Volvo u. Komatsu).

Beide haben vergleichbare Geräte angeboten. Die Firma Volvo ist um € 500,-- teurer als Komatsu.

Beide Radlader wurden von unserem Personal an der Kompostierungsanlage mehrere Tage gratis getestet und der Lader der Fa. Volvo favorisiert.

Daher wird der Antrag gestellt, als Ersatz für den Kramer Lader einen

Volvo Radlader Type L 60 E zum Preis von € 110.790,--

anzuschaffen, da sämtliche vorhandene Zubehöerteile des Radlader Volvo L 70 verwendet werden können.

Zusätzlich spricht die professionelle Betreuung durch die Fa. Volvo und die äußerst geringen Reparaturkosten für diese Wahl.

Zu dem Radlader der Fa. Komatsu ist noch zu sagen, dass dieser Lader mit Hydraulikantrieb ausgestattet ist, welcher noch nicht sehr lange bei Radladern eingesetzt wird, wodurch ein erhöhter Reparatüreinsatz zu befürchten ist, aus diesem Grund ist auch die Auswahl von Volvo zu favorisieren.

Auf Basis des oben angeführten Anschaffungspreises wurde die Finanzierung über Leasing ausgeschrieben. Folgende Leasinggesellschaften haben ein Finanzierungsangebot abgegeben.

	monatl. Entgelt	Bearb.Gebühr
Immorent AG	1.643,25	-----
BAWAG-PSL-Leasing	1.652,54	91,67
Raiffeisenleasing	1.655,71	-----
BA-CA-Leasing	1.659,08	-----
Leasfinanz AG	1.662,21	0,5%

Die Laufzeit beträgt 72 Monate + 1 Restrate.

Aufgrund der eingegangenen Angebote soll die Finanzierung über die Immorent AG mit einer monatlichen Rate von € 1.643,25 und einer Laufzeit von 72 Monaten (1Restrate) erfolgen.

Der Gemeinderat wird ersucht, den Ankauf eines Volvo Radladers bei der Fa. Volvo Österreich zum Preis von € 110.790,-- und die Finanzierung über die Immorent AG mit einer monatlichen Rate von € 1.643,25 zu genehmigen.

Einstimmige Annahme

9.) Verordnung über Kanalgebühren - Erhöhung

Vizebürgermeister Laab: Die Gemeinden sind aufgrund des § 8 Abs. Finanzverfassungsgesetzes ermächtigt, Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 in der jeweils geltenden Fassung einzuheben.

Durch den Beginn der Darlehenstilgung für die Bauabschnitte 12 und 13 ist es erforderlich, ab dem Jahr 2005 eine geringe Gebührenanpassung durchzuführen. Die Erhöhung beträgt 8 %.

Der Einheitssatz für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage beträgt gemäß § 5a des NÖ Kanalgesetzes 1977 **€ 1,60/m²**.

Werden von einer Liegenschaft auch Regenwässer in das Kanalsystem eingeleitet, kommt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung, dieser wird mit **€ 1,76/m²** festgesetzt.

Die Kanaleinmündungsabgabe bleibt für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal mit **€ 19,34/m²** Berechnungsfläche und für den Anschluss an den Schmutzwasserkanal mit **€ 12,90/m²** Berechnungsfläche gleich.

Die Kanalabgabenordnung wäre daher mit den neuen Einheitssätzen neu zu beschließen.

Kanalabgabenordnung

§ 1

A. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit drei v.H. der Baukosten für einen Längenmeter (€ 644,70), das ist mit € 19,34 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 39,614.945,23 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von km 61.450 zugrundegelegt.

B. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit drei v.H der Baukosten für einen Längenmeter (€ 430,00), das ist mit € 12,90 festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 12,457.529,86 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von km 28,971 zugrundegelegt.

§ 2 Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3 Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entscheidung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4 Kanalbenützungsgebühren

1. Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine Kanalbenützungsgebühr nach den Bestimmungen der §§ 5 und 5a des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

2. Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird

a) der Einheitssatz mit € 1,60 festgesetzt.

b) werden in einer Liegenschaft Schmutzwässer und Niederschlagswässer in das Kanalsystem eingeleitet, so gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung - dieser wird mit € 1,76 festgesetzt.

3. Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 30,60 festgesetzt.

§ 5 Zahlungstermine

Die im Bescheid vorgeschriebenen Kanaleinmündungs- und Kanaleränzungsabgaben sind binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides bei der Stadtkasse oder bei der Bank Austria Creditanstalt AG Stockerau auf das Konto der Stadtgemeinde Stockerau zu erlegen.

Die im Bescheid vorgeschriebenen jährliche Kanalbenützungsgebühren werden in vierteljährlichen Teilzahlungen vorgeschrieben und sind bis zum jeweils festgelegten Fälligkeitstermin -

und zwar: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres - im vorhinein bei der Bank Austria Creditanstalt AG Stockerau auf das Konto der Stadtgemeinde Stockerau einzuzahlen.

§ 6

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungsfläche wird vom Stadtbauamt der Stadtgemeinde Stockerau unter Berücksichtigung des Parteiengehöres nach der NÖ Abgabenordnung unter Mitwirkung des betreffenden Abgabepflichtigen ermittelt.

§ 7

Einhebung der Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Gebühren und Abgaben nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Einhebung.

§ 8

Schlussbestimmungen

1. Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben bzw. Gebührensätze anzuwenden.

Gemeinderat HR DI. Ihm: Es ist mir vollkommen klar, dass die auftretenden Kosten aus der Benützung des Kanals durch die Gebühren abgedeckt werden müssen. Wenn man aber im Amtsbericht schreibt, mit geringfügiger Erhöhung. 8% ist alles andere als geringfügig. Meiner Meinung nach müsste man zuerst überprüfen, wie weit Sparmaßnahmen hier greifen können, wo man Kosten einsparen kann, bevor man eine solche Gebührenerhöhung macht, wo wir vor zwei Jahren erst eine Gebührenerhöhung beschlossen haben. Im Voranschlag ist eine Anhebung von 2,3% drinnen. Ich sehe keinen Grund, dass wir hier 8% Gebührenerhöhung beschließen.

Bürgermeister Richentzky: Die Personalkosten bleiben gleich, Stromkostenerhöhungen und Gaskostenerhöhungen. Es sind Investitionskosten vorhanden, die abgedeckt werden müssen und das geht nur mit Gebührenerhöhung.

Abstimmung über den Antrag:

**Der Antrag wird mit den
Gegenstimmen der FPÖ
(StR. Moll, GR. Dir. Bankmann, GR. HR. DI. Ihm, GR. Kirner)
genehmigt.**

**10.) Grundverkauf eines Teilstückes der Parz.Nr. 53/1, Stadtpark
an Mag. Schauhuber Claudia**

Vizebürgermeister Laab: Frau Mag. Claudia Schauhuber, als Grundeigentümerin der Liegenschaft Parkgasse 16, hat mit Schreiben vom 18.07.2003 ein Ansuchen um Umwidmung eines ca. 2 m breiten Grundstreifens der Parz. Nr. 53/1, Stadtpark, von Grünland-Park auf Bauland-Kerngebiet gestellt und gleichzeitig um den käuflichen Erwerb des Grundstreifens angesucht. Die beantragte Umwidmung ist im Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogramms in der im Dezember 2003 stattgefundenen Gemeinderatssitzung beschlossen worden. Gemäß dem vorliegenden Teilungsplan GZ. 18032 vom 22.09.2004 verkauft die Stadtgemeinde Stockerau das ausgewiesene Trennstück im Ausmaß von 53 m² zum vereinbarten Kaufpreis von € 150,--/m², das ergibt somit eine Gesamtkaufsumme von € 7.950,--.

Im Kaufpreis sind die aufgrund der Vergrößerung des Bauplatzes vorzuschreibenden Ergänzungsabgaben enthalten.

Die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung, Vertragskosten und sämtliche Gebühren sind von der Käuferin zu übernehmen.

Einstimmige Annahme

**11.) Grundverkauf der Parz.Nr. 1110/15, Kleingartensiedlung Dag Hammerskjöld
an Hoffmann Gerhard**

Vizebürgermeister Laab: Herr Gerhard Hoffmann, wh. Dag. Hammerskjöld-Gasse 3/1/30, 2000 Stockerau, hat hieramts um käufliche Überlassung des Kleingartengrundstückes Parz. Nr. 1110/15, Ausmaß 316 m², Kleingartensiedlung Dag. Hammerskjöld, KG. Stockerau, angesucht.

Der Grundpreis für das Kleingartengrundstück wird mit € 43,--, das sind insgesamt € 13.588--, zuzüglich der entstehenden Nebenkosten für die Errichtung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung festgelegt.

Einstimmige Annahme

12.) Aussetzung Tilgung 2005

Vizebürgermeister Laab: Im Jahr 2005 ist vorgesehen, Darlehen im Bereich der Gemeindestraßen und bei der Müllbeseitigung/Deponie auszusetzen.

Im Detail sollen bei folgenden Fremdfinanzierungen die Tilgungen für 2005 ausgesetzt werden:

Aufstellung Tilgungsrückstellung 2005				
			<u>Darl.Nr.</u>	<u>Tilg.Betrag</u>
<u>Kreditinstitut</u>	<u>Vertrag. Nr.</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Gde.</u>	<u>lt. VA 2005</u>
PSK	115.2161	6120	1200002	75.600,00
PSK	114.8395	6120	1000104	47.500,00
BA (CA)	38020/455457	6120	1000026	127.000,00
Komm.Kred.	111.396	6120	1200301	32.300,00
				282.400,00
Komm.Kred.	111.603	8510	2200401	20.800,00
PSK	115.0053	8521	2000074	31.000,00
BA	400.137.501	8521	2200005	36.300,00
Komm.Kred.	111.415	8521	2200303	38.500,00
Komm.Kred.	111.603	8521	2200404	18.900,00
				124.700,00
PSK	110.2551	8522	2000207	85.300,00
Komm.Kred.	111.373	8522	2200304	34.600,00
				119.900,00
	Summe Tilgungsaussetzung			547.800,00

Die Gesamtsumme beträgt € 547.800,00. Die Zinsen werden beglichen.

Einstimmige Annahme

13.) Grundverkauf der Parz.Nr. 2792 an Fa. Panda Bauträger GmbH.

Vizebürgermeister Laab: Die Fa. Panda Bauträger GmbH. beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. .1029 und 2793/2 im Bereich der Wiesenerstraße den „Wohnpark Astoria“ zu errichten. Zwischen der Straßenfluchtlinie der Wiesenerstraße und den vorgenannten Grundstücken befindet sich ein Grundstreifen Parz. Nr. 2792 im Ausmaß von 758 m², welcher sich im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau befindet.

Zur Realisierung des Bauvorhabens der Fa. Panda besteht die Notwendigkeit, für die Errichtung von Parkplätzen bzw. Zufahrtsmöglichkeiten, das gemeindeeigene Grundstück anzukaufen.

Das Grundstück Nr. 2792 ist aufgrund der Konfiguration kein Bauplatz im Sinne der NÖ Bauordnung.

Als Kaufpreis wurde der m2/Preis von € 133,-- vereinbart, das ergibt somit einen Kaufpreis in der Höhe von € 100.814,--.

Bezüglich der Verkaufsbedingungen bzw. Zahlungsmodalitäten liegt vom Rechtsanwalt Dr. Günther Retter bereits ein Kaufvertrag vor.

Ordnungshalber wird noch darauf hingewiesen, dass im Zuge der baubehördlichen Bewilligung des Bauvorhabens „Wohnpark Astoria“ mit insgesamt 34 Wohneinheiten, bestehend aus 2 Kleinwohnhäuser mit jeweils 3 Wohneinheiten und 14 Zweifamilienhäuser, eine Grundstückszusammenlegung und die damit verbundene Ergänzungsabgabe vorgeschrieben wird.

Einstimmige Annahme

VII. Anträge des Gemeinderatsausschusses VI - Bauwesen

1.) Verordnung über die feuerpolizeiliche Beschau von Bauwerken - Änderung der Beschaufristen

Stadtrat Gatterwe: Die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau ist gemäß § 66 NÖ Feuerwehrgesetz, mit Ausnahme der Ausübung des Verwaltungsstrafrechtes, eine Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich und von ihr zu besorgen.

Grundsätzlich gilt, die Brandsicherheit von Bauwerken ist

- 1) in Wohnhäusern mit nicht mehr als 4 Hauptgeschossen, sowie in Wohneinheiten sonstiger Bauwerke, die nur Wohnzwecken dienen, alle 10 Jahre
- 2) in allen übrigen Bauwerken alle 5 Jahre

zu überprüfen.

Für die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau ist in den unter Pkt. 1 genannten Objekten der zuständige Rauchfangkehrermeister alleine heranzuziehen. Bei allen übrigen Objekten ist die feuerpolizeiliche Beschau von der Gemeinde unter Beiziehung eines Verhandlungsleiters und den erforderlichen Sachverständigen (Feuerwehr, Rauchfangkehrer und Bautechnik) vorzunehmen. Bei der Beschau ist vor allem zu überprüfen, ob

- 1) die aufgetragenen Brandschutzvorkehrungen,
- 2) die Schaffung und Erhaltung von Alarm- und Meldeanlagen,
- 3) die Bereitstellung von Löschwasser oder anderen Löschmitteln,
- 4) die Bereitstellung entsprechender Löschgeräte und Einrichtungen

getroffen wurden.

Der Gemeinderat kann jedoch mit Verordnung für einzelne Arten von Bauwerken anstelle der 5-jährigen Frist eine 10-jährige Frist festsetzen und die Durchführung dem zuständigen Rauchfangkehrermeister übertragen.

Voraussetzung dafür ist, dass dieser Änderung keine aus dem widmungsgemäßen Verwendungszweck oder der örtlichen Lage resultierenden Interessen der Brandsicherheit entgegen stehen und ein Gutachten eines brandschutztechnischen Sachverständigen vorliegt.

Ein diesbezügliches Gutachten liegt von der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich vom 22. Oktober 2004, AZ.: 1527/04 Bi-bu vor.

Durch diese Verordnung können von den derzeit 896 Objekten 485 den zuständigen Rauchfangkehrermeistern übertragen werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 beschlossen:

V E R O R D N U N G

über die feuerpolizeiliche Beschau von Bauwerken

Aufgrund des § 19 Abs. 2 NÖ. Feuerwehrgesetz (NÖ. FG), LGBl. 4400 i.d.g.F. wird entsprechend dem Gutachten der Landestelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich vom 22. Oktober 2004, AZ.: 1527/04 Bi-bu wie folgt verordnet.

I.

Die Brandsicherheit der im Anhang genannten Bauwerke ist alle 10 Jahre zu überprüfen. Die feuerpolizeiliche Beschau für Bauwerke gemäß § 19 Abs. 1 lit A und Abs. 2 ist vom zuständigen Rauchfangkehrermeister durchzuführen, soweit nicht wegen besonderer Umstände von der Gemeinde eine erhöhte Brandgefahr festgestellt wird.

Die Zuordnung einzelner Bauwerke in die 10-jährige Prüfungspflicht entscheidet im Einzelfall die Gemeinde.

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft

Anhang:

- 1) Wohnungen, Aufenthaltsräume und Räume anderer Art (gemäß 7. und 15. Abschnitt NÖ. Bautechnikverordnung 1997, LGBl. 8200/7 i.d.g.F.).
- 2) Andere Gebäude und Bauwerke (3. Teil NÖ Bautechnikverordnung 1997)
- 3) Einzelhandelsgeschäfte und Verkaufsräume, sofern deren Gesamtfläche (Lager- und Verkaufsfläche) 1000 m² nicht übersteigt.
- 4) Betriebsgebäude (23. Abschnitt NÖ Bautechnikverordnung 1997), sofern deren Gesamtfläche (Lager- und Produktionsfläche) 1.000 m² nicht übersteigt und das Bauwerk eingeschossig ist und zusätzlich in allen Bauwerken für Lagerzwecke, sofern die

Lagerfläche 1.000 m² und/oder die Lagerhöhe 4 m nicht übersteigt und/oder das Bauwerk eingeschossig ist.

5) Garagen (25.Abschnitt, 2.Kapitel NÖ Bautechnikverordnung 1997)

Von den genannten Bauwerken sind land- und forstwirtschaftliche Bauwerke (24.Abschnitt NÖ Bautechnikverordnung 1997) und jene ausgenommen, welche mit zusätzlichen Brandschutzeinrichtungen, wie

- automatische Löschanlagen, unabhängig vom Löschmedium
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen nach anerkannten Regeln der Technik (ÖNORM H6029, TRVB S125), mit Ausnahme bloßer Stiegenhausbrandrauchentlüftungen
- automatische Brandmeldeanlagen

ausgestattet sind.

Einstimmige Annahme

2.) Kollaudierungsoperat BA 12 - Beauftragung

Stadtrat Gatterwe: Für den Bauabschnitt 12 der Ortskanalisation Stockerau ist bis Ende 2004 die Kollaudierung für die Förderung (Bund und Land) beim Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. WA 4, einzureichen.

Die UFG-Kollaudierung ist die Voraussetzung für die weitere Zahlung von Annuitätenzuschüssen durch die Kommunalkredit Public Consulting (vorm. ÖKK).

Die Unterlagen für die Kollaudierung (jeweils 4-fach) umfassen:

- Kollaudierungsbericht mit Zusammenfassung aller wesentlichen Daten (technisch, organisatorisch, finanziell), Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile, Gegenüberstellung der Aufträge mit der jeweiligen Abrechnung, detaillierte Begründung von Abweichungen und Kostenänderungen.
- Zusammenfassung der technischen Daten (Formular)
- Erstellung des Ausführungskatalogs (mit Gegenüberstellung des eingereichten Katalogs)
- Erfassung aller Rechnungen des Bauloses in der Rechnungszusammenstellung und als Kopie
- Zusammenstellung der Bestandspläne (Lagepläne & Längenschnitte)
- Erstellung eines Übersichtslageplans
- Zusammenstellung der relevanten Bescheide und Niederschriften

Vom Büro Dr. Lengyel liegt für die Erstellung des Kollaudierungsoperts ein Honorarangebot vom 30.11.2004 mit einer Honorarsumme von € 5.900,-- exkl. Umsatzsteuer vor.

Für die Erstellung des Kollaudierungsberichtes zur Vorlage beim Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. WA 4, wird das Büro Dr. Lengyel gemäß Anbot vom 30.11.2004 mit einer Pauschale von € 5.900,-- beauftragt.

Stadtrat Moll: Wir sollten auch einmal andere Angebote einholen, weil gerade jemand, der sich seiner Sache so sicher ist, wie dieses Büro Lengyel, hat nicht die geringste Veranlassung, die Preise zu revidieren. Wo es um Zivilingenieure, wo es um Architekten geht, möchte ich, dass man mehr als ein Angebot einholt.

Bürgermeister Richentzky: Hätte kein Problem damit, bin aber überzeugt, dass es nichts ändern wird, weil wir hier unsere Eigenleistungen abgegolten bekommen. Ich sehe auch den Vorteil, dass die Fa. Lengyel unsere Anlagen kennt, und es nie Probleme gab.

Einstimmige Annahme

VIII. Antrag des Gemeinderatsausschusses VIII - Familien, Jugend, Soziales

1.) Weihnachtsaktion 2004 für Befürsorgte der Stadt Stockerau

Stadträtin Eisler: Ein Teil der von der Stadtgemeinde Stockerau betreuten Befürsorgten erhält alljährlich vor den Weihnachtsfeiertagen eine einmalige Zuwendung.

In der Stadtgemeinde Stockerau kommen dafür

35 Personen

in Betracht.

Jede Person erhält einen Betrag von € 70,-- in Form von Warengutscheinen.

Für Familien mit Kindern wird für diese Kinder außerdem der Eintritt in das Freibad kostenlos angeboten. Der Wert dieser Kinderjahreskarte beträgt derzeit € 14,50.

Einstimmige Annahme

IX. Anfragen und Anträge

1.) FPÖ – Dringlichkeitsantrag betreffend Ausbau der Autobahn Korneuburg-Stockerau

Bürgermeister Richentzky: Sachverhalt: Derzeit ist der Ausbau des Autobahn-Abschnittes Korneuburg-Stockerau von 4 auf 6 Spuren geplant.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge beschließen, einen Ausschuss einzusetzen, welcher in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt, allenfalls unter Beiziehung von Sachverständigen, die Interessen der Stadtgemeinde gegenüber der ASFINAG vertritt.

Dass ein Ausschuss die Interessen der Gemeinde gegenüber der ASFINAG vertritt, passt mir nicht. Die Vertretung nach außen unterliegt den beschlussfassenden Gremien. Das ist der Gemeinderat und der Bürgermeister vertritt den Beschluss des Gemeinderates nach außen.

Wir haben bereits eine lose Zusammenarbeit. Ich habe alle Fraktionen eingeladen, je einen Vertreter namhaft zu machen, der bei den Planungsgesprächen, bei den Kontakten dabei sein kann.

OK, können wir mit diesen Personen, die von den Parteien namhaft gemacht wurden, einen Arbeitsausschuss machen. Dieser Arbeitsausschuss gibt dann sein Wissen an die beschlussfassenden Gremien. Ich würde vorschlagen, dass es die Personen sind, die bereits auf der Liste stehen. Unter meinem Vorsitz wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Es gehört auch Dr. Vana hinein. Seitens des Landes wurden positive Signale gesendet, dass es zu einem technischen Beistand kommen wird. Es ist bereits ein Angebot eines Sachverständigen in Höhe von € 24.000,-- an das Land gesendet worden. Wir wären bereit 10% davon zu übernehmen. So hätten wir dann einen technischen und einen rechtlichen Beistand, die zu diesem Arbeitsausschuss beigezogen werden sollen.

Das ist mein Vorschlag in Richtung Dringlichkeitsantrag der FPÖ so vorzugehen.

Es gibt auch wieder die Diskussion, ob es zu einer UVP kommen wird.

Gemeinderat HR DI. Ihm: Es war auch von mir so gemeint, zur Unterstützung, denn wir haben für verschiedene Kleinigkeiten Ausschüsse und hier geht es doch um eine wichtige Frage und für diesen Zeitraum sollte man einen Ausschuss bestellen.

Gemeinderat Mag. Straka: Dass man nicht nur den 3. Bauabschnitt, der Stockerau voll betrifft, einbezieht, sondern auch den 2. Bauabschnitt, der uns teilweise betrifft. Denn der Übergang 2. Bauabschnitt/3. Bauabschnitt ist sehr wohl wichtig für Stockerau.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

2.)

Gemeinderat Mag. Straka: ich möchte auch zum Thema Autobahn einen Antrag einbringen, und zwar ist es einer der Hauptgründe, der von den Planern angeführt wird, die mangelnde Sicherheit auf der Autobahn. Teilweise bedingt, weil die Autobahn nicht voll ausgebaut ist, die Spuren sind zu schmal, der Pannestreifen ist zu schmal und die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer ist stark gegeben. Jetzt einen Ausbau zu planen, der sich drei bis vier Jahre hinzieht, und dann zu glauben, es ist erledigt, finde ich falsch, und man müsste sofort Maßnahmen treffen, um eben die Verkehrssicherheit zu erhöhen. An und für sich wäre die Bezirkshauptmannschaft und das Verkehrsministerium verpflichtet, bei Vorliegen von erhöhten Verkehrsunfällen Maßnahmen zu ergreifen. Nachdem das bis jetzt noch nicht geschehen ist, möchte ich ersuchen, dass der Gemeinderat eben an die Bezirkshauptmannschaft herantritt und eine Untersuchung fordert, damit das Tempo von 130 auf 100 herabgesetzt wird, um einmal Sofortmaßnahmen zu treffen. Das würde nicht nur die Verkehrssicherheit erhöhen, sondern auch den Schadstoff und die Lärmbelästigung mindern.

Bürgermeister Richentzky: Es hat von der Bezirkshauptmannschaft eine Verhandlung stattgefunden und der Akt ist an das Verkehrsministerium weiter gegeben worden. Der Kerninhalt des Verhandlungsergebnisses ist der, dass für die Sicherheit Wien-Stockerau vorgeschlagen wird, Sofortmaßnahmen zu treffen, aufgrund der Unfallhäufigkeit.

Ich bin prinzipiell nicht gegen den Vorschlag und würde daher vorschlagen, dass dies dem neuen Arbeitsausschuss delegiert wird

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen

3.)

Gemeinderätin Niederhammer:

- a) Können Sie mir sagen, was sich tut mit dem Zebrastreifen beim Rathausplatz.
- b) Frage – asphaltierte Fläche mit den Betonwänden, die orange gestrichen sind vor dem Hallenbad. Warum hat man nicht auch eine Diskussion über einen Campingplatz in diesem Zusammenhang geführt.
- c) Angeblich wollen Studenten einer Fachhochschule im Auftrag der Gemeinde eine Umfrage machen über die Wichtigkeit eines Jugendzentrums. Ich möchte gerne wissen, was dahinter steckt.

Bürgermeister Richentzky: zu b) Im Zuge der Restaurierungsarbeiten sind Überlegungen angestrebt worden, wie wir das Freibad attraktiver machen können. Es war ein Wunsch des Fremdenverkehrs. Wir haben auch Kontakt aufgenommen in der Frage Campingplatz. Es gibt bereits diesbezüglich Kontakte zu ÖAMTC und ARBÖ, die in Österreich Plätze betreiben. Ob wir zusammen kommen, weiß ich nicht. Die Idee ist da, in diesem Bereich etwas zu machen.

Gemeinderätin Niederhammer: Prinzipiell ist dagegen nichts einzuwenden, aber die Vorgehensweise hat uns etwas stutzig gemacht. Wenn es Verhandlungen gibt betreffend Campingplatz, würde ich bitten, dass wir darüber informiert werden.

Gemeinderat Hopfeld: Es gibt im ganzen Bezirk keinen Campingplatz und ich weiß, dass andere Ortschaften schon Interesse angemeldet haben.

Bürgermeister Richentzky: Frau Dr. Riedler ist damit beauftragt worden, Gespräche zu führen.

zu c) Jugendzentrum – diese Gruppe ist zu mir gekommen, in wie weit der Bedarf da ist, eine Bedarfsanalyse, die Einstellung der Bevölkerung wird uns mitgeteilt. Unser Aufwand ist damit verbunden, dass man ihnen die Fahrtkosten zahlt. Es ist kein Auftrag, es ist eine Schularbeit.

zu a) Zebrastreifen – ist bei den Verhandlungen eingereicht.

Stadtrat Dir. Kronberger: Bezüglich der Turnhalle Volksschule West und Volksschule Wondrak gab es Mitte Februar eine Besprechung. Der 1. Punkt war die Missstände sind mehr oder weniger beseitigt. Der 2. Punkt war – Trainingsstunden zu koordinieren. Der 3. Punkt war – Kosten für die Turnhallenbenützung. Es wurde diskutiert, dass man bis September einen Vorschlag erarbeitet, einen gewissen.

Stadtrat HR Dir. Antl: Es wurde auch die Union in die Hallen genommen, daher gibt es keine freien Stunden. Es unterstützen uns die DirektorInnen, vor allem Dir. Schernhorst.

Bürgermeister Richentzky: Ich würde schon bitten, dass Ihr euch zusammensetzt und das Problem löst. Wir werden hier keinen Stundenplan machen.

Bürgermeister Richentzky dankt den Gemeinderäten für die Mitarbeit, es konnte einiges bewegt werden und wünscht ein frohes Weihnachtsfest.

Stadtrat Dir. Neuhold dankt und wünscht ebenfalls ein frohes Weihnachtsfest

Es erfolgt keine Wortmeldung mehr.

Bürgermeister Richentzky schließt die öffentliche Sitzung und beginnt mit der nicht-öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 21. Gemeinderatssitzung vom 16.12.2004).

Die Fraktionen:

Bürgermeister

Die Schriftführer: